

Kommunale Beratungsstrukturen für Migranten in Nürnberg - veränderte Angebotsstrukturen durch das Zuwanderungsgesetz: Gutachten für die Stadt Nürnberg

Currle, Edda

Veröffentlichungsversion / Published Version

Gutachten / expert report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Currle, E. (2008). *Kommunale Beratungsstrukturen für Migranten in Nürnberg - veränderte Angebotsstrukturen durch das Zuwanderungsgesetz: Gutachten für die Stadt Nürnberg*. Bamberg: europäisches forum für migrationsstudien (efms) Institut an der Universität Bamberg. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-192907>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kommunale Beratungsstrukturen für Migranten in Nürnberg – veränderte Angebotsstrukturen durch das Zuwanderungsgesetz

Gutachten für die Stadt Nürnberg

Edda Currie

efms 2008

europäisches forum für migrationsstudien

Institut an der Universität Bamberg

Katharinenstraße 1

D-96052 Bamberg

Tel 0951-932020-0

Fax 0951-932020-20

efms@sowi.uni-bamberg.de

<http://www.efms.de>

Leitung

Prof. Dr. Friedrich Heckmann



Inhaltsverzeichnis

Schlussfolgerungen und Empfehlungen	3
1. Fragestellung und Methode der Studie	5
2. Die Veränderung der Ausgangssituation infolge der Gesetzesänderung von 2005	6
3. Angebotsstruktur der Migrationserstberatung in Nürnberg	9
4. Nachfrage nach Migrationserstberatung in Nürnberg	15
5. Angebot und Nachfrage von MEB in Nürnberg hinsichtlich nachholender Integration, interkultureller Kompetenz der Stadtverwaltung und deren Zusammenarbeit mit den Trägern der MEB	23
5.1 Ausgangssituation	23
5.2 Der Bedarf an nachholender Integration	24
5.3 Die interkulturelle Kompetenz in der Stadtverwaltung Nürnberg und die Zusammenarbeit mit den Trägern der MEB	27
6. Fazit	33
Literatur	36



Schlussfolgerungen und Empfehlungen

In Bezug auf die Situation von Angebot und Nachfrage bei der Migrationserstberatung in Nürnberg hat sich in der Untersuchung des efms gezeigt, dass

a) die nachholende Integration auch in Zukunft ein Schwerpunkt von Integrationsmaßnahmen in Deutschland und in Nürnberg bleiben wird.

Angesichts der sinkenden Neuzuwandererzahlen werden es auch in den nächsten Jahren die Altzuwanderer sein, welche die Dienste der MEB in Anspruch nehmen müssen. Dies gilt in besonderem Maße für Nürnberg. Der Migrationsberatung unabhängig vom Integrationskurs kommt nach wie vor ein hoher Stellenwert im Integrationsprozess zu, da die Integration von Zuwanderern ein kontinuierlicher Prozess ist, in dem Sprachprobleme und Missverständnisse immer wieder auftreten. Die Dienste der Migrationsberatung sollten daher die Altzuwanderer, und hier vor allem die Migranten der ersten Generation, weiterhin in Anspruch nehmen können. Ziel dieser Beratung sollte weiterhin sein, den Altzuwanderern den Umgang mit den Regeldiensten zu ermöglichen. Dies erfordert eine institutionalisierte Kooperation zwischen MEB und Regeldiensten.

Die Untersuchung hat ferner gezeigt, dass

b) die interkulturelle Öffnung der Regeldienste in Nürnberg schneller und effizienter ausgebaut und vorangetrieben werden muss.

Die interkulturelle Kompetenz der Wohlfahrtsverbände, ihre kulturellen Kenntnisse und ihr Spezialwissen können von den Angeboten der Regeldienste bislang nicht ersetzt werden. Zudem ist es den Regeldiensten in Nürnberg nicht möglich, eine Beratung in verschiedenen Herkunftssprachen anzubieten. Die MEB-Träger sollten in höherem Maße als bislang in den Ausbau der interkulturellen Kompetenzen der städtischen Verwaltung in Nürnberg involviert werden.

c) Für eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den Regeldiensten und den MEB-Trägern fehlen in Nürnberg bislang die erforderlichen Kapazitäten.

Die Notwendigkeit einer institutionalisierten Zusammenarbeit zwischen den relevanten Stellen wird von MEB-Trägern und Regeldiensten gleichermaßen gesehen. Für die Stadtverwaltung empfiehlt es sich, gemeinsam mit den Trägern der MEB Indikatoren für die Zielerreichung zu entwickeln.

d) Zwei zusätzliche Planstellen für die Träger der Migrationserstberatung im Stadtgebiet Nürnberg, wie von den Trägern der MEB gewünscht, entsprechen dem integrationspolitischen Auftrag, den sich die Stadt Nürnberg selbst gegeben hat. Nicht bundesgefördert und daher auch nicht an die Vorgaben des BAMF bezüglich der Verwendung ihrer Arbeitszeit gebunden, können diese Stellen dazu beitragen, ein Überleitungsmanagement für zunächst drei Jahre einzurichten und auszubauen.



Gleichzeitig kann **ein Teil der Kapazitäten** dieser Stellen dazu beitragen, die angespannte Personalsituation der Migrationserstberatungsstellen zu entschärfen und die Migrationsberatung der Altzuwanderer in Nürnberg entsprechend der Zielsetzung der Stadt Nürnberg aufrecht zu erhalten.

Es wird weiterhin empfohlen, den **Schwerpunkt** der von den Trägern der MEB Nürnberg beantragten Stellen auf die **Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den Regeldiensten** und der **Unterstützung beim Erwerb interkultureller Kompetenzen** zu legen. Aus den Interviews ging hervor, dass sowohl bei den MEB-Trägern als auch bei den Regeldiensten Einvernehmen darüber besteht, dass es sich um ein **befristetes Überleitungsmanagement** handeln soll mit der Zielvorstellung, dass die Migrationserstberatung in der Zukunft ihren Schwerpunkt auf die Beratung von Neuzuwanderern legen kann. Nach Ablauf der drei Jahre für das Überleitungsmanagement empfiehlt sich eine erneute Überprüfung der Situation.



1. Fragestellung und Methode der Studie

Das europäische forum für migrationsstudien, Institut an der Universität Bamberg (efms), wurde im Juli 2008 vom Amt für Existenzsicherung und soziale Integration - Sozialamt der Stadt Nürnberg damit beauftragt, die veränderten Angebots- und Nachfragestrukturen der Migrationserstberatung (MEB) zu untersuchen, die sich aus der Einführung des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 für das Stadtgebiet Nürnberg ergeben haben. Hintergrund des Auftrages an das efms ist der vom Kreisverband Nürnberg der Arbeiterwohlfahrt und dem Caritasverband Nürnberg e.V. in Absprache mit den anderen MEB-Trägern an die Stadt Nürnberg gestellte Antrag, bei beiden Trägern je eine zusätzliche Planstelle für die MEB zu fördern.

Für die Expertise hat das efms im August 2008 qualitative Leitfadeninterviews in Nürnberg durchgeführt. Es wurden sowohl Mitarbeiter der Träger der MEB, als auch Mitarbeiter ausgewählter Regeldienste befragt. Darüber hinaus wurden Hintergrundgespräche mit Mitarbeitern des für die MEB zuständigen Referates im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt. Die Interviews liegen in transkribierter Form vor, können jedoch nur an einzelnen Stellen zitiert werden. Zitate der Regeldienste sind mit ‚(Regeldienste)‘ kenntlich gemacht, Zitate der MEB-Träger mit ‚(Träger MEB)‘. Das efms hat allen interviewten Personen Anonymität zugesichert, ein Rückschluss von einzelnen Aussagen auf bestimmte Personen oder Träger ist daher nicht möglich. Übereinstimmende Aussagen in den Interviews, die als Belege für bestimmte Argumentationen dienen, werden mit einem allgemeinen Verweis auf diese Interviews aufgeführt.

Um die Nachfrage nach MEB für Nürnberg analysieren zu können, hat das efms die Statistiken der MEB für das Stadtgebiet Nürnberg ausgewertet. Diese Statistiken werden quartalsweise von den einzelnen MEB-Stellen an deren Zentrale gesandt, welche die Statistiken gesammelt an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge weiterleitet. Das efms dankt an dieser Stelle den Mitarbeitern des Referates 334 Migrationserstberatung beim BAMF für die freundliche Hilfe und die Bereitschaft, dem efms die Statistiken für das Stadtgebiet Nürnberg zur Verfügung zu stellen. Die Daten der Quartale II-IV 2006 waren nach Aussage des BAMF für Nürnberg nicht mehr zu rekonstruieren, daher werden die Daten des I. Quartals 2006, Quartal I-IV des Jahres 2007 sowie Quartal I 2008 in die Analyse einbezogen.

Im Folgenden wird in Punkt 2 zunächst die veränderte Ausgangssituation für die MEB beschrieben, die sich aus der Einführung des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 ergeben hat. Punkt 3 schildert die Angebotsstruktur der MEB in Nürnberg, während in Punkt 4 auf die Nachfrage nach MEB in der Kommune eingegangen wird. In Punkt 5 werden die Kernpunkte der Studie analysiert und anhand der Situation in Nürnberg dargelegt. Die Schlussfolgerungen der Untersuchung finden sich in Punkt 6. Dort wird auf den Antrag der MEB-Träger, zusätzliche Stellen in Nürnberg zu finanzieren, eingegangen und es werden Empfehlungen ausgesprochen.



2. Die Veränderung der Ausgangssituation infolge der Gesetzesänderung von 2005

Das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz hat die nationale Integrationspolitik in Deutschland erstmals auf ein einheitliches gesetzliches Fundament gestellt. Als Kernstück des neuen bundesweiten Integrationsprogramms werden seitdem verpflichtende Sprach- und Orientierungskurse, die Integrationskurse, primär für Neuzuwanderer, aber auch für schon länger in Deutschland lebende Zuwanderer, sofern erkennbare Defizite bestehen, angeboten, die durch „weitere Integrationsangebote des Bundes und der Länder, insbesondere sozialpädagogische und migrationspezifische Beratungsangebote, ergänzt werden“ sollen (§45 AufenthG).¹ §75, Nr. 9 des Aufenthaltsgesetzes benennt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als verantwortliche Stelle für die „Durchführung einer migrationspezifischen Beratung nach § 45 Satz 1, soweit sie nicht durch andere Stellen wahrgenommen wird; hierzu kann es (das Bundesamt) sich privater oder öffentlicher Träger bedienen“.

Die Grundzüge des neu ausgerichteten, bundesweit gültigen Beratungskonzepts wurden vom Bundesinnenministerium (BMI) im Jahr 2004 niedergelegt. Die „Neukonzeption der Migrationsberatung“ hebt die allgemeine Bedeutung der Begleitmaßnahmen, welche die Integrationskurse ergänzen, hervor und legt das Ziel einer einheitlichen Grundstruktur der Migrationserstberatung fest:

„Dies bedeutet für die Praxis, dass Angebote im Bereich der Sprachförderung nur dann zielführend sind, wenn sie durch Begleitmaßnahmen ergänzt werden. Die Verzahnung mit Integrationsmaßnahmen in den Bereichen der schulischen und beruflichen Qualifizierung, der sozialen Beratung und Begleitung sowie der gesellschaftlichen und sozialen Integration ist unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen der Integration.“ (BMI 2004, 2).

Die Migrationserstberatung erhält die Aufgabe,

„eine individuelle, unmittelbar nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Einreise des Zuwanderers einsetzende, zeitlich befristete Beratung und Begleitung mit dem Ziel der Integrationsförderung zu organisieren“ und „leistet einen entscheidenden Beitrag dazu, die Effektivität und Effizienz von Integrationsangeboten sicherzustellen.“ (ebda.)

Dieser integrationspolitische Paradigmenwechsel hat zu einer grundlegenden Umstrukturierung der Beratungsangebote von Seiten der Wohlfahrtsverbände, die auf kommunaler Ebene organisiert sind, geführt. Die Umgestaltung der Beratungsstrukturen berührte sowohl strukturelle und finanzielle, als auch zielgruppenspezifische und inhaltliche Aspekte, die im folgenden ausgeführt werden:

¹ Die ursprüngliche Formulierung, dass der Integrationskurs durch ein Beratungsangebot „ergänzt werden kann“, wurde von „ergänzt werden soll“ abgelöst.



Struktur und Finanzierung

Die vor 2005 getrennten Beratungssysteme für erwachsene Spätaussiedler, ehemals koordiniert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), und für Ausländer (die so genannte Ausländersozialberatung) wurden im Geschäftsbereich des BMI zusammengelegt und werden seitdem vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) koordiniert. Der Jugendmigrationsdienst für junge Ausländer und Spätaussiedler verblieb in der Ressortzuständigkeit des BMFSFJ. Diese Zusammenlegung zu *einem* Beratungssystem für erwachsene Zuwanderer erfolgte unter dem Gesichtspunkt der effizienten Ressourcennutzung. Ebenfalls aus diesem Grund wurden die bereits vor 2005 in der Ausländersozialberatung und in der Beratung von Spätaussiedlern tätigen freien Träger der Wohlfahrtspflege vom Bundesamt mit der Durchführung der Migrationserstberatung (MEB) beauftragt.

Die Finanzierung der MEB erfolgt seit 2005 allein aus Bundesmitteln, während die Ausländersozialberatung vor 2005 von Bund und Ländern auf der Basis eines aus dem Jahr 1987 stammenden (i.d. Fassung vom 18.07.2000) Einvernehmens kofinanziert wurde. Eine zusätzliche Finanzierung stammte aus Eigenmitteln der Träger und Drittmitteln. Das in jedem Haushaltsjahr erneut abzustimmende Einvernehmen zwischen Bund und Ländern konnte nicht mehr vollständig erzielt werden, da sich einige Länder bereits 2003 aus der Kofinanzierung zurückgezogen hatten. Die Aussiedlersozialberatung und die Jugendmigrationsdienste hingegen wurden aus Bundesmitteln und Eigenmitteln der Träger bestritten. Das Bundesministerium des Innern hat sich in Bezug auf die Finanzierung der Migrationserstberatung dazu entschieden, sie von der Entwicklung der Länderfinanzierung unabhängig zu machen und auf das bislang praktizierte „aufwändige und unübersichtliche“ (BMI 2004, 6) Finanzierungsverfahren zu verzichten, weist aber in seinem Neukonzept der Migrationsberatung ausdrücklich darauf hin, dass der Bund lediglich ein Grundberatungsangebot finanzieren kann, das durch das finanzielle Engagement der einzelnen Länder ergänzt werden und zudem die „Effektivität regionaler Beratungsstrukturen berücksichtigen“ soll (ebda., 11): **„Auch das Engagement der Länder (und der Kommunen) entscheidet damit über die Quantität und Qualität der Beratungsstrukturen vor Ort“** (ebda., 12).

Zielgruppen

Grundsätzlich richtet sich die Migrationserstberatung in Deutschland seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes an erwachsene Neuzuwanderer (Spätaussiedler und Ausländer) über 27 Jahren bis zu drei Jahre nach der Einreise bzw. bis zur Erlangung des auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus² sowie an Migranten mit längerem Aufenthalt über 27 Jahren, an die so

² Dieser Passus betrifft Zuwanderer, deren ungesicherter Aufenthaltsstatus in einen gesicherten Status umgewandelt wurde, also zum Beispiel Asylbewerber, die sich zum Zeitpunkt der Erlangung ihres Daueraufent-



genannten „Bestandsausländer“, die sich in „konkreten Krisensituationen“ (BMI 2004, 10) befinden. Der Begriff der Krisensituation wird nicht weiter ausgeführt, es liegt vielmehr im Ermessen des Beraters, eine Krisensituation festzustellen. Altzuwanderer in Krisensituationen sollen jedoch nur beraten werden, sofern freie Beratungsressourcen vorhanden sind. Vorrangig ist jedoch die Beratung von Ausländern zu decken, die zur Teilnahme an Integrationskursen verpflichtet werden. Jugendliche Neuzuwanderer im Alter von 12-26 Jahren haben die Möglichkeit, sich an die so genannten Jugendmigrationsdienste zu wenden, die vom BMFSFJ koordiniert werden. Sofern unter 27jährige Zuwanderer typische Probleme erwachsener Zuwanderer aufweisen, steht auf der Basis einer Ressortvereinbarung zwischen BMI und BMFSFJ die MEB jedoch auch dieser Personengruppe offen.

In der Konzeption des BMI wurde davon ausgegangen, dass die Zahl der Neuzuwanderer in Deutschland so hoch sein würde, dass das System der MEB damit weitgehend ausgelastet sein würde. Die Standorte der MEB sollten daher auch insbesondere dort angesiedelt werden, wo schwerpunktmäßig die Integrationskurse erfolgen. Da es sich um ein integrationskursbegleitendes Angebot handelt und davon ausgegangen wird, dass drei Jahre nach der Einreise eines Neuzuwanderers in der Regel ein Integrationskurs abgeschlossen ist³, wurden drei Jahre für die Zeitspanne der Hinführung zum Kurs, der Begleitung während des Kurses und einer abschließenden Begleitung nach dem Kurs festgelegt.

Inhaltliche Aspekte

Die Migrationserstberatung (MEB) ist laut BMI „vorrangig auf den Gesichtspunkt einer zeitlich befristeten Integrationsförderung abgestellt“ (BMI 2004, 7). Das zentrale Ziel der MEB besteht darin,

„den Integrationsprozess bei Neuzuwanderern (Ausländern und Spätaussiedlern) gezielt zu initiieren, zu steuern und zu begleiten. Durch ein zeitlich befristetes (maximal dreijähriges), bedarfsorientiertes, individuelles migrationspezifisches Erstberatungsangebot mit einer Fokussierung auf die ‚Integrationsförderung‘ soll ein qualitativer Beitrag dazu geleistet werden, den Neuzuwanderer zu selbstständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens zu befähigen.“ (BMI 2004, 9).

Während die früheren Beratungsstrukturen aus Sicht des BMI darauf ausgerichtet waren, Migranten langjährige Hilfestellung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen zu leisten, und so der „Aspekt der Integrationsförderung (..) nur unzureichend berücksichtigt wurde“ (BMI 2004, 7) setzt das neue Konzept auf eine maximal dreijährige Einzelfallbegleitung. Mit der Methode des Case-Managements werden individuell auf den Neuzuwanderer zuge-

haltsstatus bereits seit geraumer Zeit in Deutschland befinden können. Für sie gilt, dass sie die MEB ab diesem Zeitpunkt drei Jahre lang in Anspruch nehmen können.

³ Die Integrationskurse können von unterschiedlicher Dauer sein, da sie als Vollzeitkurse oder als Teilzeitkurse für Berufstätige besucht werden können.



schnittene Förderpläne in Zusammenarbeit mit dem Berater erstellt und von diesem überprüft. Die Neuzuwanderer sollen so in die Lage versetzt werden, möglichst frühzeitig und selbständig die Regeldienste aufzusuchen, um deren Dienstleistungen, u.a. bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, in Anspruch nehmen zu können.

Dieses Grundberatungsangebot der MEB sollte nach den Aussagen des Bundesamtes ergänzt werden durch Angebote im kommunalen Umfeld, d.h. Angebote der Integrationskursträger, der kommunalen Behörden, der ARGen und der Ausländerbehörden. **Der Beitrag des Bundes zielt darauf ab, den Integrationsprozess einzusteuern und ist auf die Mitwirkung auf kommunaler Ebene angewiesen.** Da die hierzu notwendige interkulturelle Öffnung der Regeldienste für Migranten jedoch selbst nach Einschätzung des BMI „bislang nur schrittweise“ (ebda., 7) vorankommt, sollen die Träger der MEB auch bei der interkulturellen Öffnung der Regeldienste und Verwaltungsbehörden mitwirken (ebda., 10).

3. Angebotsstruktur der Migrationserstberatung in Nürnberg

Durch die strukturelle, inhaltliche, zielgruppenspezifische und finanzierungstechnische Neuausrichtung in Folge des In-Kraft-Tretens des Zuwanderungsgesetzes im Januar 2005 haben sich auch in Nürnberg die kommunalen Strukturen der Migrationsberatung verändert. Die ehemaligen Ausländer- und Aussiedlerberatungsstellen wurden zu Migrationserstberatungsstellen. Die Träger der Migrationserstberatung in Nürnberg sind seit 2005 der Kreisverband Nürnberg der Arbeiterwohlfahrt, der Caritasverband Nürnberg e.V., der Kreisverband Nürnberg-Stadt des Bayerischen Roten Kreuzes, die Stadtmission Nürnberg e.V. sowie die Evangelische Jugend Nürnberg. Diese Träger sind seit 2005 für alle Zuwanderergruppen, also Ausländer aller Nationalitäten sowie für Spätaussiedler zuständig; die Zuweisung bestimmter Nationalitäten ist weggefallen. Die Migrationserstberatung für die Bewohner der Stadt Nürnberg erfolgt zum einen in den Räumlichkeiten der gemeinsam mit der Stadt entwickelten Zentralen Anlaufstelle für Migration (ZAM). Daneben unterhalten die Träger der MEB eigene Anlaufstellen.

Vom Bundesamt wurden die Anteile der (Netto-)Arbeitszeit, die für die **verschiedenen Aufgabenfelder der MEB** wahrzunehmen sind, sowie deren Priorität folgendermaßen festgelegt:



Tabelle 1: Aufgabenspektrum der MEB und ihre Priorität

Aufgabe	Priorität	Arbeitszeitanteil
Einzelfallberatung	1	70%
Sozialpädagogische Betreuung und Hilfestellung bei der Vermittlung von Kinderbetreuungsangeboten während der Integrationskurse		
Mitarbeit in kommunalen Netzwerken zur Förderung eines bedarfsgerechten Integrationsangebots	2	15%
Mitwirkung bei der interkulturellen Öffnung der Regeldienste und Verwaltungsbehörden	3	15%
Aktive Öffentlichkeitsarbeit		

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2007a, 6

Die bedarfsorientierte Einzelfallbegleitung in der MEB besteht aus folgenden Kernelementen (BMI 2004, 9):

- Das **Sondierungsgespräch** dient dazu festzustellen, ob überhaupt eine individuelle Sozial- und Kompetenzanalyse erforderlich ist.
- Die **individuelle Sozial- und Kompetenzanalyse** mittels eines standardisierten Verfahrens ermittelt vorhandene Kenntnisse und Fähigkeiten des Zuwanderers; der Migrationsberater stellt für den Integrationsprozess relevante, noch zu erwerbende Kenntnisse und Fähigkeiten fest.
- Der **Förderplan** weist aus, an welchen Integrationsmaßnahmen der Zuwanderer in welchem Zeitraum und mit welcher Zielsetzung teilnehmen muss oder sollte.
- Als „Integrationslotse“ sorgt der Migrationsberater für die **Umsetzung des Förderplans** und koordiniert die erforderlichen Integrationsmaßnahmen in enger Zusammenarbeit mit den auf kommunaler Ebene tätigen Organisationen und Institutionen.
- Die fakultative **Integrationsvereinbarung** legt Rechte und Pflichten des Zuwanderers und der Aufnahmegesellschaft fest und dient dazu, die Motivation des Klienten zu erhöhen.

Die Beratungsleistung kann am Standort der Beratungseinrichtung, während des Integrationskurses am Kursort oder an anderen Orten, wie z.B. in Übergangwohnheimen stattfinden (Bundesamt 2007, 15).

Zur Einschätzung der Frage, welches **Gewicht die einzelnen Aufgabenbereiche an der gesamten Arbeit** der einzelnen Einrichtungen ausmachen, wird in den Fragebögen des Bundesamtes zur Erstellung der MEB-Quartalsstatistiken der geschätzte Zeitaufwand für die einzelnen Arbeitsbereiche in % an der Gesamtarbeitszeit abgefragt.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat zum 1. Juli 2005 eine „von allen bundesgeförderten Beratungseinrichtungen **quartalsweise zu führende einheitliche Beratungsstatistik**“ (Bundesamt 2007, 7) einge-



führt, um möglichst aktuelle Daten verfügbar machen, sowie um Entwicklungen im Zeitverlauf aufzeigen zu können. Form und Inhalt der Statistik werden mittels eines einheitlichen Fragebogens vorgegeben. Die einzelnen Beratungseinrichtungen liefern ihre Daten an die jeweilige Bundeszentralen, welche die aufbereiteten Daten dem Bundesamt in elektronischer Form weiterleiten. Die Datensätze der Trägerzentralen werden vom Bundesamt zusammengeführt, ausgewertet und quartalsweise publiziert (ebda., 8)

Teil A des Fragebogens enthält Angaben zur Beratungseinrichtung, während Teil B Angaben zur Zahl beratener Personen hinsichtlich der Zielgruppen liefert. Zudem werden die Merkmale Alter, Geschlecht, Religionszugehörigkeit, Herkunftsland, berufliche Situation und Teilnahme am Integrationskurs abgefragt. Teil C beinhaltet Angaben zu den erbrachten Beratungsleistungen und den nachgefragten Themen (ebda.).

MEB-Klienten gehen in jedem Quartal, auch wenn sie die Beratungsstelle mehrmals aufgesucht haben, nur einmal in die Statistik ein. Sucht die Person die Beratungsstelle im folgenden Quartal wieder auf, wird sie erneut statistisch erfasst. Eine jährliche Zusammenfassung der Quartalsdaten ist daher nicht möglich. Die erhobenen Daten erlauben ferner keine Prognosen über den dargestellten Zeitraum hinaus. Obwohl die Summenwerte verschiedener Fragenblöcke gleich sein müssten, weichen die Gesamtzahlen zum Teil voneinander ab (ebda., 8f.).

Aus den vorhandenen Quartalsstatistiken des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für die Stadt Nürnberg (Tabelle 2) geht hervor, dass die **MEB-Stellen in Nürnberg sowohl für die Mitarbeit in kommunalen Netzwerken als auch für die interkulturelle Öffnung der Regeldienste und Verwaltungsbehörden weniger Kapazitäten in ihrer täglichen Arbeit aufwenden können** als geplant. Dem bundesweiten Trend folgend, hat sich die Konzentration der Berater auf ihr „Kerngeschäft“ auch in Nürnberg weiter erhöht. Zum Vergleich: Der durchschnittliche Zeitaufwand für die Beratung von Zuwanderern, auf bundesweit sämtliche MEB-Einrichtungen bezogen, betrug im IV. Quartal 2007 78%; 10% wurden für die aktive Mitarbeit in kommunalen Netzwerken verwandt, weitere 6% für die Mitwirkung bei der interkulturellen Öffnung der Regeldienste (Bundesamt 2007, 16):



Tabelle 2: Durchschnittlicher Anteil (Ø) der aktiven Mitarbeit an kommunalen Netzwerken und der Mitwirkung bei der interkulturellen Öffnung an der Gesamtarbeitszeit der MEB-Stellen in Nürnberg von 2006 bis 2008 in %⁴

	MEB (Einzelfallberatung von Alt- und Neuzuwanderern)	Aktive Mitarbeit an kommunalen Netzwerken in Prozent von der Gesamtarbeitszeit	Mitwirkung bei der interkulturellen Öffnung der Regeldienste in % von der Gesamtarbeitszeit
I. Quartal 2006	Ø 76	Ø 9	Ø 3
I. Quartal 2007	Ø 80	Ø 9	Ø 4
II. Quartal 2007	Ø 80	Ø 9	Ø 5
III. Quartal 2007	Ø 80	Ø 6	Ø 4
IV. Quartal 2007	Ø 81	Ø 7	Ø 9
I. Quartal 2008	Ø 84	Ø 8	Ø 4

Quelle: Daten nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Anmerkung: Da nicht alle Aktivitäten der Berater abgefragt werden, kann die Summe der Prozentsätze nicht 100% betragen (Bundesamt 2007, 15 f.).

Die Vorgaben des Bundesamtes zur **zielgruppenspezifischen Verwendung der Arbeitszeit**, die für die Einzelberatung aufgebracht werden soll, (d.h. 70% der gesamten Netto-Arbeitszeit) verteilen sich folgendermaßen:

Tabelle 3: Zielgruppenspezifische Verwendung der Einzelfallberatungen

Zielgruppe	Arbeitszeitanteil an der Einzelfallberatung
Integrationskursteilnehmer	80%
Altzuwanderer in Krisensituationen	15%
Neuzuwanderer, die nicht zur Teilnahme an Integrationskursen verpflichtet sind	5%

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2007a, 6

Umgerechnet auf die Netto-Arbeitszeit bedeutet dies, dass 55% der Netto-Arbeitszeit für die Beratung von Integrationskursteilnehmern aufgewandt werden sollen, 11% für die Beratung von Altzuwanderern, während weitere 4% der Netto-Arbeitszeit für die Beratung von Neuzuwanderern, die nicht an Integrationskursen teilnehmen, zur Verfügung stehen (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2007a, 7).⁵

⁴ An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass, wie bereits in Punkt 1 erwähnt, die MEB-Daten der Quartale II-IV 2006 nach Aussage des BAMF für Nürnberg nicht mehr zu rekonstruieren waren. Deshalb werden für die in dieser Studie erstellten Tabellen und Abbildungen für Nürnberg die Daten des I. Quartals 2006, der Quartale I-IV des Jahres 2007 sowie des Quartals I 2008 herangezogen.

⁵ Zur Situation der Beratungsleistungen für Neu- und Altzuwanderer in Nürnberg s. Punkt 4: Nachfrage nach Migrationserstberatung in Nürnberg.



Im Jahr 2007 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen die Firma Rambøll Management mit einer Studie zur Ermittlung der regionalen Verteilung der in Bayern vorhandenen MEB-Stellen beauftragt (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit/Bundesamt 2007). Die zugrunde liegende Fragestellung der Studie lautete: „Sind die geförderten Personalstellen der MEB vor den (sic!) Hintergrund der Zielgruppen regional ausgewogen verteilt? (ebda., 1) oder: „Wie lassen sich die vorhandenen Ressourcen möglichst optimal und bedarfsgerecht auf die Fläche (das Bundesland) verteilen? Als Grundlage dienten die in Bayern vorhandenen Stellen der MEB und zwar sowohl die bundesgeförderten⁶, als auch die vom Land Bayern geförderten Stellen. Unter der Prämisse, dass 80% der Beratungskapazitäten für Integrationskursteilnehmer, 15% für Altschwabacher im Rahmen der nachholenden Integration und der Krisenintervention sowie 5% für weitere Neuzuwanderer, die nicht an einem Integrationskurs teilnehmen, bereit stehen sollen, wurde für Bayern eine ideale Verteilung der vorhandenen Ressourcen ermittelt⁷. Aus geographischen Überlegungen heraus wurden so genannte Großräume gebildet, u.a. der Großraum Nürnberg, dem Erlangen (kreisfreie Stadt), Erlangen-Höchstädt, Fürth (Stadt und Landkreis), das Nürnberger Land, Roth und Schwabach (kreisfreie Stadt) zugeteilt wurden (ebda., 3f.). Hintergrund dieser Maßnahme war die Erwägung, vorhandene Beratungsstrukturen möglichst aufrecht zu erhalten, da davon ausgegangen werden kann, dass in solchen Großräumen die verkehrstechnische Infrastruktur so beschaffen ist, dass es zum einen Zuwanderern zugemutet werden kann, innerhalb dieser Ballungsräume auch weiter entfernte Beratungsstellen aufzusuchen, zum anderen können vorhandene Beratungsstellen innerhalb eines Großraumes dort eingesetzt werden, wo Bedarf besteht.

Die Ergebnisse der Rambøll-Studie wiesen für einige Regionen eine Unterversorgung an MEB-Stellen auf (z.B. für den Großraum München, wobei hier hauptsächlich der Landkreis Freising betroffen war). Für den Großraum Nürnberg wurde hingegen eine positive Abweichung von 6,01 Stellen über die drei Zielgruppen hinweg im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt festgestellt. Diese deutlich positive Abweichung wurde zum Anlass genommen, die spezielle Situation im Großraum Nürnberg einer genaueren Analyse zu unterziehen. Die gesonderte Auswertung (Bayerisches Staatsministerium/Bundesamt 2007, 9 ff.)

⁶ Die MEB-Personaldienststellen werden jährlich aus den zur Verfügung stehenden Bundeshaushaltsmitteln mit Hilfe eines Länderverteilungsschlüssels ermittelt, der sich an den Zuzugszahlen orientiert. Für das Jahr 2008 stehen 25,7 Millionen Euro an Bundeshaushaltsmitteln für die MEB zur Verfügung.

⁷ Das methodische Vorgehen der Studie ist ausführlich beschrieben (Bayerisches Staatsministerium/Bundesamt 2007, 2ff.): Immer ausgehend von den tatsächlich vorhandenen MEB-Stellen in Bayern, wurde für jede der drei Zielgruppen eine Quote ermittelt, die als Messgröße für die Idealverteilung diente. Diese Idealverteilung wurde mit der Situation in jeder Stadt und in jedem Landkreis abgeglichen. Eine positive Abweichung bedeutet dabei, dass der Stellenanteil für die Region über dem bayerischen Durchschnitt liegt, während eine negative Abweichung darauf hinweist, dass sich der regionale Personalstellenanteil unter dem Idealwert befindet (ebda, 4f.).



zeigte, dass nach dieser Berechnung insbesondere die Stadt Nürnberg einen deutlichen Überhang von 7,66 Stellen im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt aufwies, während sich in Schwabach, Erlangen-Höchstadt, in den Landkreisen Fürth und Roth sowie im Nürnberger Land eine Unterversorgung an Stellen im Vergleich zum Durchschnitt in Bayern zeigte. Da auch die Stadt und der Landkreis Ansbach eine unterdurchschnittliche Versorgung an Personalstellen aufwiesen, wird Ansbach seit 2008 vom Kreisverband Nürnberg der Arbeiterwohlfahrt mitbetreut, was de facto eine Verschlechterung der Beratersituation für die Stadt Nürnberg nach sich zog. Zum I. Quartal Jahr 2008 hat sich gegenüber 2007 die Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter, die in der MEB in Nürnberg tätig sind, um 2 Personen verringert, die Stellen sanken von 16,05 (Quartale I-IV) des Jahres 2007 auf 14,73 zum I. Quartal 2008, wie die folgende Tabelle zeigt.

Tabelle 4: Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter in den MEB-Stellen in Nürnberg von 2006 bis 2008⁸

	Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter(innen)	Anzahl der Stellen
I. Quartal 2006	28	17,79
I. Quartal 2007	25	16,05
II. Quartal 2007	25	16,05
III. Quartal 2007	25	16,05
IV. Quartal 2007	25	16,05
I. Quartal 2008	23	14,73

Quelle: Daten nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Die aktuellen Ergebnisse für Bayern, die auf Grundlage des von Rambøll-Management entwickelten Berechnungsverfahrens nun jährlich ermittelt werden und der weiteren Optimierung der Stellenverteilung in Bayern dienen sollen, waren zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Studie noch nicht veröffentlicht.

⁸ An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass, wie bereits in Punkt 1 erwähnt, die MEB-Daten der Quartale II-IV 2006 nach Aussage des BAMF für Nürnberg nicht mehr zu rekonstruieren waren. Deshalb werden für die in dieser Studie erstellten Tabellen und Graphiken auf der Basis der BAMF-Quartalsstatistiken für Nürnberg die Daten des I. Quartals 2006, der Quartale I-IV des Jahres 2007 sowie des Quartals I 2008 herangezogen.



4. Nachfrage nach Migrationserstberatung in Nürnberg

In Punkt 3 wurden die Vorgaben des Bundesamtes bezüglich der zielgruppenspezifischen Verwendung der Einzelfallberatungen dargestellt. Da die Migrationserstberatung als integrationskursbegleitendes Instrument vornehmlich Neuzuwanderern zur Verfügung stehen soll, sollen idealerweise 80% aller Beratungsleistungen für diese Gruppe aufgewandt werden. Weitere 15% sollen Altzuwanderern in Krisensituationen, die verbleibenden 5% Neuzuwanderern, die keinen Integrationskurs besuchen, zur Verfügung stehen.

Während zu Beginn der statistischen Erhebung der MEB ab dem zweiten Halbjahr 2005 bundesweit ungefähr 50% Neuzuwanderer und 50% Altzuwanderer die Angebote der MEB nutzten, hat sich diese Situation weiter verändert: Bundesweit waren im IV. Quartal 2007 fast zwei Drittel, nämlich 62%, der Klienten Personen, die der Gruppe der bereits länger in Deutschland lebenden Zuwanderer zuzuordnen sind, während 38% der Gruppe der Neuzuwanderer entstammten (Bundesamt 2007, 21). Im Vergleich aller Bundesländer wurde in Bayern im gleichen Quartal der höchste Anteil an Altzuwanderern in der MEB gemessen: 69,2% Altzuwanderer und 30,8% Neuzuwanderer suchten von Oktober bis Dezember 2007 die bayerischen MEB-Stellen auf (ebda., 24).⁹ **In Nürnberg hingegen waren im selben Quartal bereits über 80% der beratenen Klientel Personen mit mehr als drei Jahren Aufenthalt in Deutschland. Dieser Anteil stieg im I. Quartal 2008 auf 86,9% weiter an.** Die vergleichende Entwicklung der Zahlen in Nürnberg zeigt die folgende Tabelle:

Tabelle 5: Altzuwanderer und Neuzuwanderer in der MEB Nürnberg von 2006 bis 2008

	Altzuwanderer in %	Neuzuwanderer in %
I. Quartal 2006	77,5	22,5
I. Quartal 2007	80,3	19,7
II. Quartal 2007	78,5	21,5
III. Quartal 2007	80,1	19,9
IV. Quartal 2007	82,5	17,5
I. Quartal 2008	86,9	13,1

Quelle: Daten nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, eigene Berechnungen

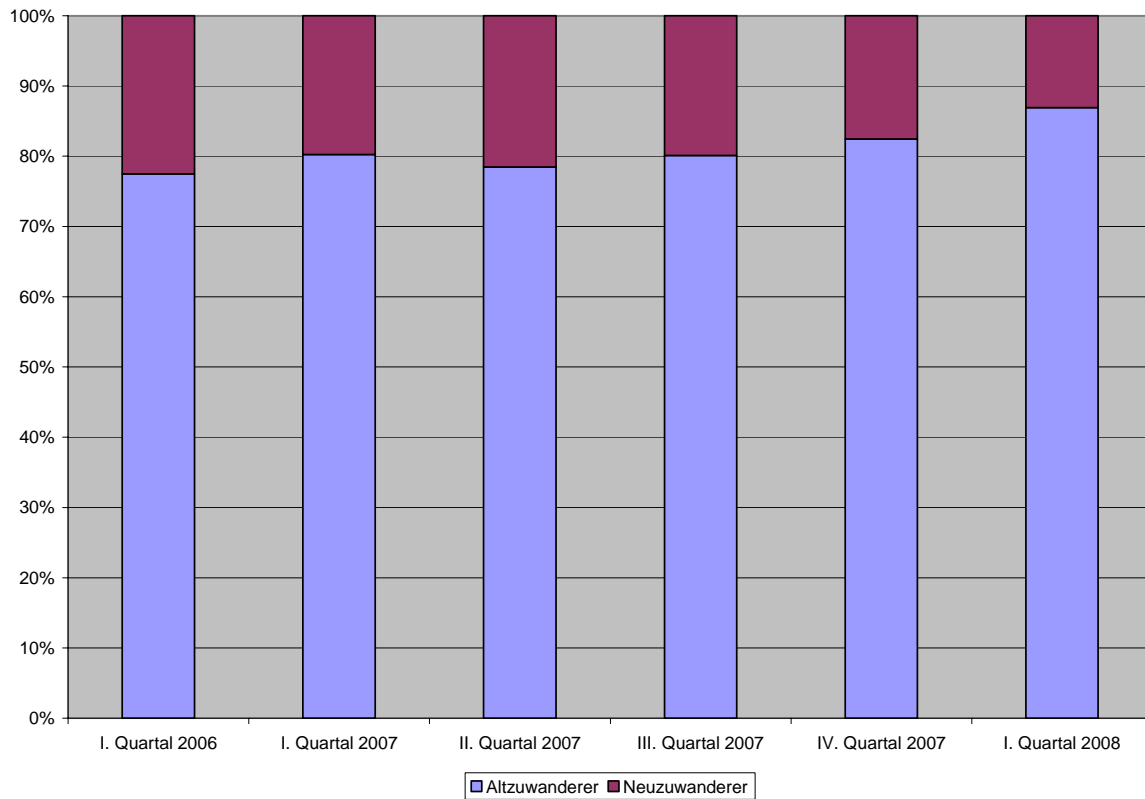
Die Neukonzeption der MEB wurde von der Nachfrageseite, d.h. den Klienten der früheren Migrationsdienste, nicht in dem Maße nachvollzogen, wie vorgesehen: Nach wie vor sind es die so genannten **Bestandsausländer mit mehr als drei Jahren Aufenthalt, die in der Mehrheit die Stellen der MEB aufsuchen**, um sich beraten zu lassen. **Diese Situation ist in**

⁹ MEB-Klienten gehen in jedem Quartal nur einmal in die Statistik ein, auch wenn sie die Beratungsstelle mehr als einmal aufgesucht haben. Sucht die Person die Beratungsstelle im folgenden Quartal wieder auf, geht sie erneut in die Statistik ein. Die Anteile geben also nicht die Anzahl der Beratungen wider, sondern die Anzahl der Personen, die in diesem Quartal eine oder mehrere Beratungen in Anspruch genommen haben.



Nürnberg im Vergleich zur bundesweiten und zur Situation in Bayern als besonders deutlich ausgeprägt zu bezeichnen, wie die folgende Abbildung noch einmal deutlich macht:

Abbildung 1: Anteile an Alt- und Neuzuwanderern in der MEB in Nürnberg von 2006 bis 2008

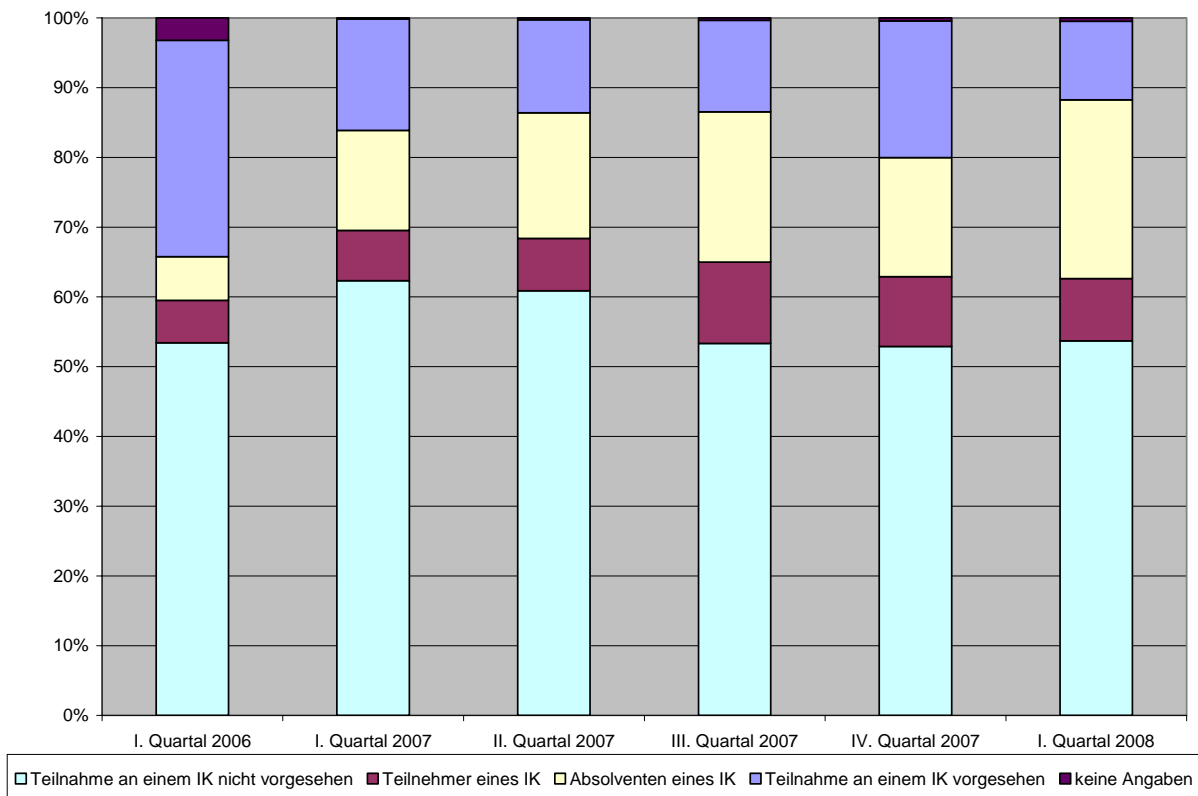


Quelle: Daten nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, eigene Berechnungen

Allerdings geht aus diesen Daten noch nicht hervor, ob die Altzuwanderer integrationskursbegleitend beraten werden, oder ob es Altzuwanderer sind, die sich in einer Krisensituation an die MEB-Stellen wenden. Die folgenden Abbildungen zeigen daher die zwei Zielgruppen im Hinblick darauf, ob sie **unmittelbar im Zusammenhang mit einem Integrationskurs beraten wurden** oder nicht:



Abbildung 2: Teilnahme am Integrationskurs von Altzuwanderern in der MEB Nürnberg von 2006 bis 2008



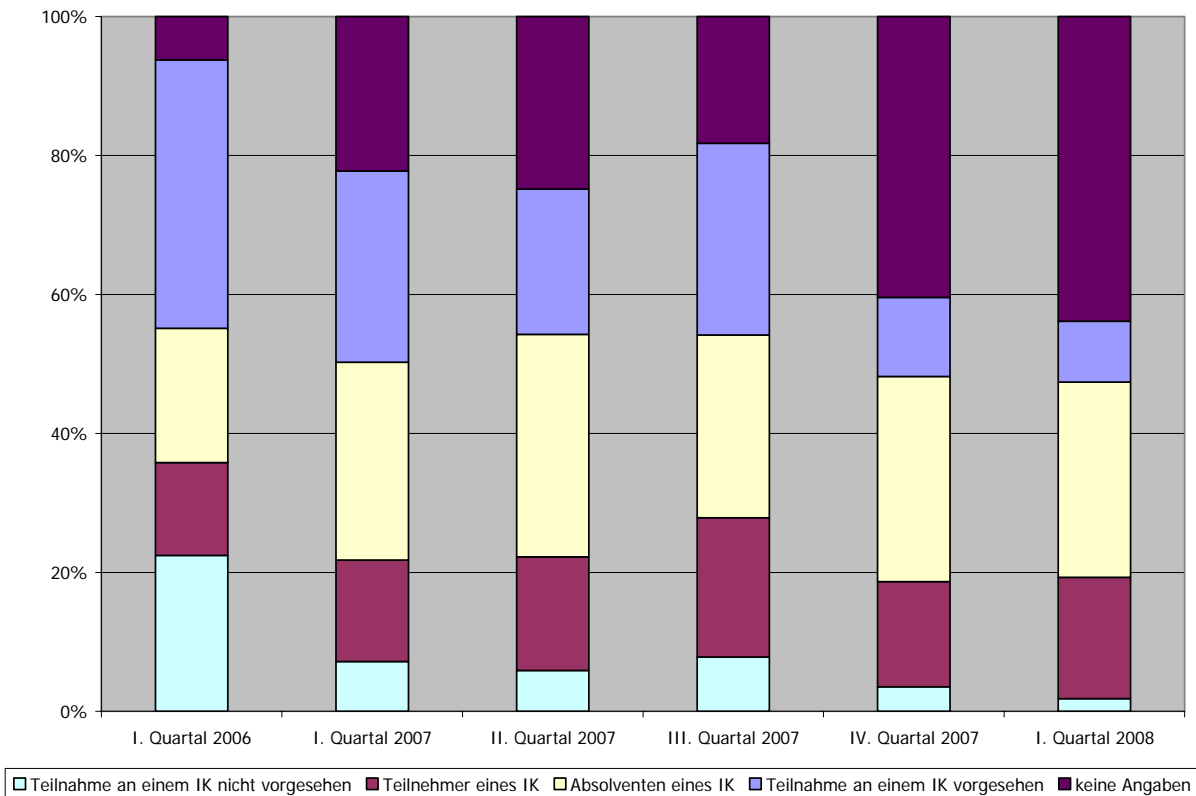
Quelle: Daten nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, eigene Berechnungen

Abbildung 2 zeigt auf, dass der Anteil der Altzuwanderer, die *nicht* im Rahmen eines Integrationskurses beraten wurden, über die Jahre hinweg konstant über 50% lag. Im zuletzt zur Verfügung stehenden Quartal I 2008 betrug dieser Anteil 53,7%. **Die Mehrheit der Altzuwanderer, die in Nürnberg die MEB-Stellen aufsuchen, nehmen nicht an einem Integrationskurs teil und sind dafür auch nicht vorgesehen.**

Diejenige Gruppe der Neuzuwanderer, die nicht für einen Integrationskurs vorgesehen waren und trotzdem die MEB aufsuchten, war, im Gegensatz zur vergleichbaren Gruppe bei den Altzuwanderern in der Minderheit. Im I. Quartal 2008 lag ihr Anteil bei nur knapp 2%. **Der Großteil der Neuzuwanderer in Nürnberg wurde integrationskursbegleitend beraten.** Der Anteil derjenigen Personen, die keine Angaben zur Teilnahme am IK machten, war bei den Neuzuwanderern allerdings über alle Quartale hinweg relativ hoch (im I. Quartal 2008: 43,9%), was einen unmittelbaren Vergleich mit der Gruppe der Altzuwanderer zum einen erschwert und zum anderen die Ergebnisse für die Neuzuwanderer selbst relativiert.



Abbildung 3: Teilnahme am Integrationskurs von Neuzuwanderern in der MEB Nürnberg von 2006 bis 2008



Quelle: Daten nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, eigene Berechnungen

Die folgende Tabelle fasst die Ergebnisse für Nürnberg in komprimierter Form noch einmal zusammen:

Tabelle 6: Teilnahme am Integrationskurs von Alt- und Neuzuwanderern in der MEB Nürnberg von 2006 bis 2008

Teilnahme am Integrationskurs	Altzuwanderer in %			Neuzuwanderer in %		
	Beratung im Rahmen des IK	Teilnahme am IK nicht vorgesehen	keine Angaben	Beratung im Rahmen des IK	Teilnahme am IK nicht vorgesehen	keine Angaben
I. Quartal 2006	43,4	53,4	3,2	71,3	22,4	6,3
I. Quartal 2007	37,5	62,3	0,2	70,6	7,2	22,2
II. Quartal 2007	38,8	60,9	0,2	69,3	5,9	24,8
III. Quartal 2007	46,3	53,3	0,3	74,0	7,8	18,2
IV. Quartal 2007	46,7	52,9	0,4	56,0	3,5	40,4
I. Quartal 2008	45,8	53,7	0,5	54,3	1,8	43,9

Quelle: Daten nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, eigene Berechnungen



Im Jahr 2006 und seit Quartal III/2007 liegt der Anteil der Altzuwanderer, die im Rahmen eines Integrationskurses beraten werden, bei über 40%. Die Mehrheit der in Nürnberg beratenen Altzuwanderer war und ist für einen Kurs jedoch nicht vorgesehen. Der überwiegende Teil der Neuzuwanderer hingegen sucht die MEB im Rahmen eines Integrationskurses auf.

Ein wichtiger Faktor für die Beibehaltung dieser „Gewohnheiten“ der Altzuwanderer sind die über Jahre gewachsenen **Vertrauensbeziehungen zwischen den MEB-Trägern und Migranten**, was in den Expertengesprächen deutlich wurde:

„(..) kann ich das nur bestätigen, dass weiterhin natürlich diese Beratungsstellen aufgesucht werden und die bestehenden Vertrauensverhältnisse genutzt werden.“ (Träger MEB)

„Also diese Erstberatungsstellen, die haben im Prinzip einen Vertrauensbonus, den wir uns erst im Laufe der Kundenkontakte erarbeiten müssen.“ (Regeldienst)

„Ja, man darf einfach auch nicht übersehen, dass die bisher Zugewanderten hier einfach auch noch nicht die Strukturen gefunden haben, die es ihnen ermöglichen ohne Beratung auszukommen, das heißt, sie sind die Beratungsstellen, die da sind, gewohnt und kommen daher weiterhin zu uns.“ (Träger MEB)

Unmittelbare Folge dieser Vertrauensbeziehungen sind, wie die Experteninterviews zeigten, dass z.B. türkischstämmige Zuwanderer mit mehr als drei Jahren Aufenthalt sich auch heute noch überdurchschnittlich häufig an die Arbeiterwohlfahrt wenden, während Italiener, Spanier und Portugiesen überwiegend die Caritas konsultieren. Griechen wenden sich nach wie vor eher an die Stadtmission. Dies hängt nicht zuletzt mit dem Angebot an muttersprachlichen Fachkräften in den jeweiligen Trägerstellen zusammen.

Die Situation vieler Neuzuwanderer von heute hingegen unterscheidet sich grundlegend von der Situation der meisten Bestandsausländer, insbesondere der „Gastarbeiter“ aus den Anwerbestaaten, die damals, völlig unvorbereitet, auf organisiertem Wege nach Deutschland kamen. Der Kontakt zu Behörden wurde ihnen von Arbeitgebern und Vermittlungsstellen abgenommen, die Aneignung von Sprachkenntnissen wurde von beiden Seiten als nicht notwendig angesehen. Heutige Neuzuwanderer hingegen sind zum Teil

„... Personen, die jetzt nach Deutschland kommen, die ganz anders vorbereitet nach Deutschland kommen, und viel zu gut informiert sind, als dass sie eine Beratungsstelle brauchen.“ (Träger MEB)

„... ich denke, dass viele wirklich, weil sie auch Fachkräfte sind, uns nicht brauchen.“ (Träger MEB)

Die Anliegen dieser Neuzuwanderer beanspruchen zudem weniger Zeit als die Anliegen der Bestandsausländer. Auf der anderen Seite gibt es auch aktuell Neuzuwanderer, hierin sind sich die Experten einig, welche über die drei Jahre Anspruch hinaus in bestimmten Situationen eine Beratung durch die MEB-Stellen benötigen werden:

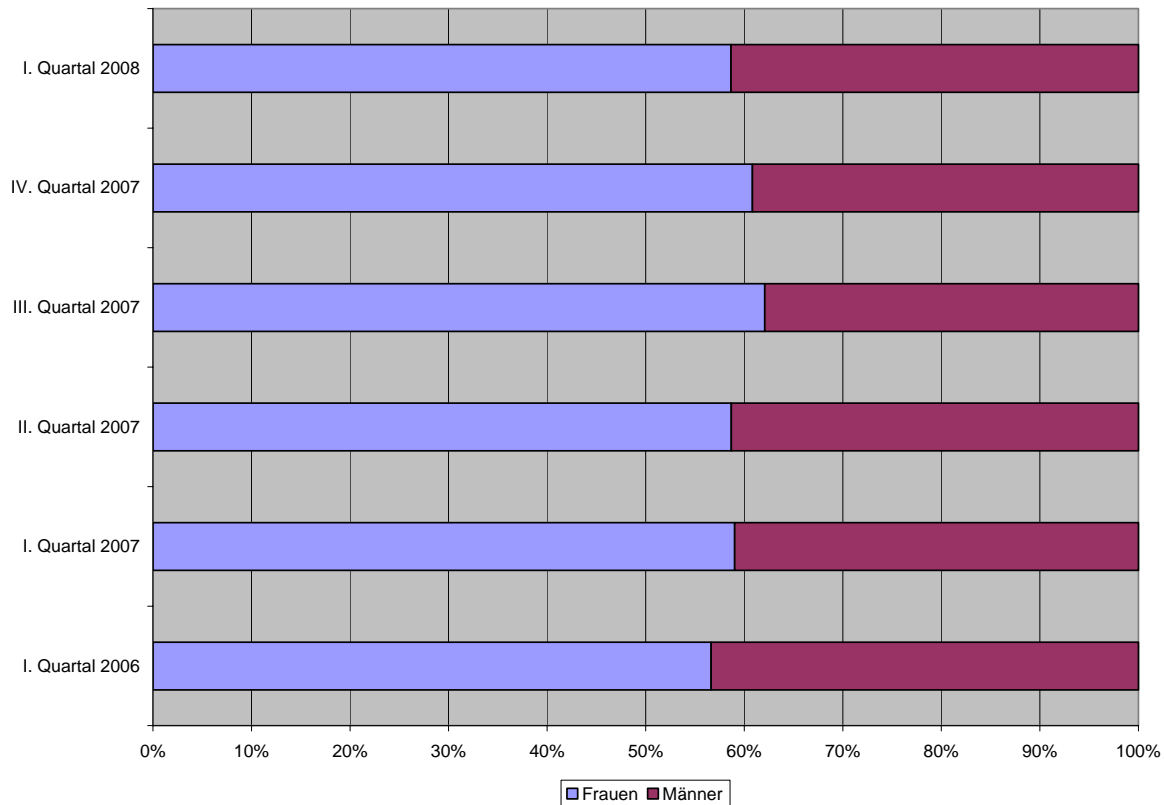
„Diese Definition ‚innerhalb von drei Jahren muss ich in ein gesellschaftliches System integriert sein‘, ja, widerspricht einfach den Tatsachen. Es kann sein, dass ich innerhalb von drei Jahren vielleicht einen Arbeitsplatz bekomme, oder auch die Sprache erlerne, aber das heißt noch lange nicht, dass ich, ja, hier integriert bin. (..) Also, ich denke es ist wichtig, wenn Migranten hier im Land leben, dass man



ihnen auch Hilfestellungen zur Verfügung gibt in dem Maße, in dem sie es brauchen, und diese dann auch nicht zeitlich befristet.“ (Träger MEB)

Bundesweit nutzen **mehr Frauen als Männer** die Dienste der Migrationsberatung. Auch in Nürnberg gibt es diesen Trend, was aus der folgenden Abbildung hervorgeht:

Abbildung 4: Anteile von Frauen und Männern in der MEB in Nürnberg von 2006 bis 2008



Quelle: Daten nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, eigene Berechnungen

Durch den Einsatz herkunftssprachlicher Fachkräfte sind die MEB-Stellen in der Lage, fremdsprachige Beratungen anbieten zu können. Einen Überblick über die durchschnittlichen Prozentsätze der in fremden Sprachen geführten Beratungen in Nürnberg zeigt Tabelle 7. Zum Vergleich: Im IV. Quartal 2007 lag der bundesweite durchschnittliche Gesamtanteil der Beratungsgespräche, die nicht in deutscher Sprache geführt wurden, bei 48%. Unter diese Rubrik fallen auch alle Gespräche, die über einen Dolmetscher geführt werden müssen (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2007, 20).



Tabelle 7: Durchschnittlicher Prozentsatz der fremdsprachigen Beratungsgespräche der MEB-Stellen in Nürnberg von 2006 bis 2008

	Prozentsatz der Gespräche die nicht in deutscher Sprache geführt wurden
I. Quartal 2006	Ø 36
I. Quartal 2007	Ø 41
II. Quartal 2007	Ø 47
III. Quartal 2007	Ø 42
IV. Quartal 2007	Ø 39
I. Quartal 2008	Ø 45

Quelle: Daten nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Um entscheiden zu können, ob eine **Krisensituation** vorliegt, wird jeder Klient prinzipiell gehört, um über die weitere Vorgehensweise entscheiden zu können:

„Und dann wird ihm so viel an Information oder Auskunft dann gegeben, dass er seinen Weg weiß, wohin er jetzt damit gehen muss.“ (Träger MEB)

Dabei gibt es durchaus Fälle, in denen die Klienten weiter verwiesen werden, da die MEB-Träger keine Notwendigkeit sehen zu intervenieren, wobei dieser Anteil, nach Aussagen der befragten Migrationserstberater, sehr gering ausfällt.

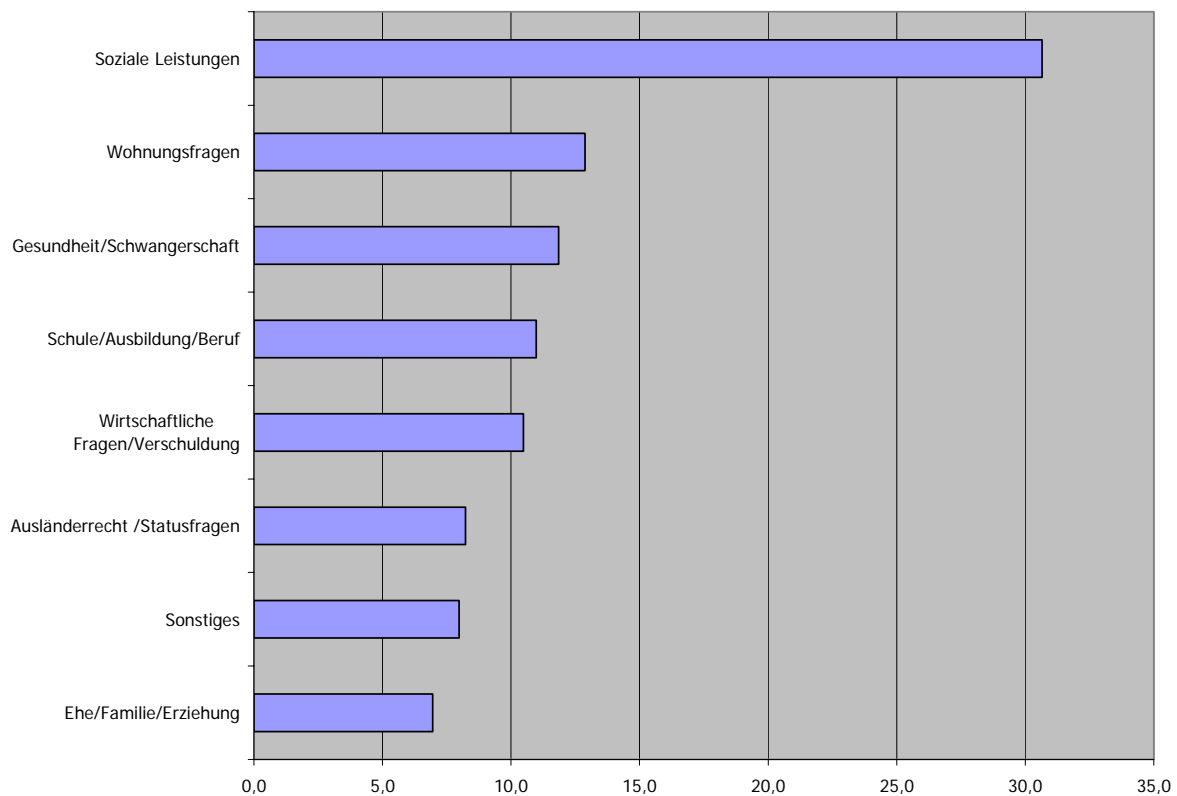
Die **Themen**, mit denen die Berater der MEB konfrontiert sind, drehen sich nach deren Angaben zu einem Großteil um materielle Belange bei Verlust des Arbeitsplatzes oder Langzeitarbeitslosigkeit im Zusammenhang mit dem Bezug sozialer Leistung, zum anderen um Familienfragen, wobei das Thema Gewalt in der Familie häufig eine Rolle spielt. Türkische Frauen sind häufig dann betroffen, wenn sie ihren langjährigen Arbeitsplatz verlieren, wo die Notwendigkeit, deutsch zu sprechen, nicht gegeben war. Mit familiären Problemen kommen häufig asiatische Frauen auf die MEB-Träger zu. Oft spielt auch das Thema „Schule“ eine Rolle bei Beratungsgesprächen sowie das Thema „Statusfragen“. Für Migranten, das haben die Experteninterviews gezeigt, ist in diesen Situationen die Beratung durch spezielle Fachdienste besonders wichtig:

„Das ist wie bei Einheimischen, bei allen auch, wenn in unserem Leben irgendetwas Außergewöhnliches, Schwerwiegendes jetzt erst einmal eintritt, braucht jeder von uns jetzt erstmal irgendwie eine Zeit, um das wieder in den Griff zu bekommen und dementsprechend auch oft Fremdhilfe. (...) Nur ist es bei unseren ausländischen Mitbürgern oft dann natürlich noch schwieriger, a) weil sie oft eben gar nicht so genau wissen, dass es Hilfe von außen geben könnte, das ist so das eine, und dann eben auch sprachlich, dass sie es sich dann auch gar nicht so trauen, wenn sie dieser Sprache gar nicht so mächtig sind, wie mach ich das, also jetzt einfach mal so eine Selbsthilfegruppe oder so, das ist natürlich ein Akt, dass geht gar nicht (...) und da ist es natürlich dann ganz toll, wenn dann in der eigenen Familie oder im Bekanntenkreis oder wie auch immer jemand der überhaupt weiß, es gibt da Beratungsstellen, und diejenigen dann eben zu uns auch hergebracht werden.“ (Träger MEB)



Im I. Quartal 2008 waren in Nürnberg, wie die folgende Abbildung zeigt, das am häufigsten nachgefragte Thema der Bereich „soziale Leistungen“ mit über 30% an allen Nachfragen in diesem Zeitraum. Es folgen, jedoch mit deutlichem Abstand, der Bereich der „Wohnungsfragen“ sowie der Themenblock „Gesundheit und Schwangerschaft“ sowie „Schule/Ausbildung/Beruf“:

Abbildung 5: Nachgefragte Themen während der Beratungen - Häufigkeiten in % für die Gesamtheit der Beratenen im I. Quartal 2008 in Nürnberg



Quelle: Daten nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, eigene Berechnungen

Für die in der MEB nachgefragten Themen lassen sich für das I. Quartal 2008 leichte Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Beratenen ausmachen. Bei beiden Gruppen spielten die sozialen Leistungen die Hauptrolle. Allerdings suchten weitaus mehr Frauen als Männer Beratung zum Themenblock „Schule/Ausbildung/Beruf“, was daran liegen kann, dass sie nicht nur für sich selbst, sondern auch Fragen zu ihren Kindern stellten.



5. Angebot und Nachfrage von MEB in Nürnberg hinsichtlich nachholender Integration, interkultureller Kompetenz der Stadtverwaltung und deren Zusammenarbeit mit den Trägern der MEB

5.1 Ausgangssituation

Die Stadt Nürnberg hat sich in ihrem im September 2004 vorgelegten Integrationsprogramm Leitlinien für ihre künftige kommunale Integrationspolitik gegeben. Darin heißt es unter anderem, dass

„Integrationspolitik (..) als Querschnittsaufgabe begriffen (wird), die nachhaltig alle Bereiche kommunalen Handelns betrifft und von allen Referaten und Dienststellen der Stadt sowie den städtischen Unternehmen bei ihrer Arbeit berücksichtigt werden muss.“ (Integrationsprogramm 2004, 2)

und weiter:

„Angebote der Integrationspolitik richten sich dabei nicht nur an Neu-Zuwanderer, sondern grundsätzlich auch an Migrantinnen und Migranten, die bereits hier leben“ (ebda.).

Die kommunale Integrationspolitik Nürnbergs ist abgestellt auf das „4 Säulen-Prinzip“ der Integration“, wobei die „soziale Beratung und Betreuung“ als vierte Säule der Integration bezeichnet wird (ebda.) In Bezug auf die interkulturelle Kompetenz wird ausgeführt:

„Generell wird interkulturelle Kompetenz als wichtige Schlüsselqualifikation städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrachtet“ (ebda., 3).

Zum Stichtag 31. Dezember 2007 lebten 496.299 Personen in Nürnberg, der Anteil der ausländischen Bevölkerung lag bei 17,8%, weitere 9,7% waren Deutsche mit Migrationshintergrund. Die Zuzüge aus dem Ausland im Jahr 2007 von Deutschen und Ausländern (7.388) waren in etwa gleich hoch wie die Zahl deren Wegzüge ins Ausland (7.554). Im Vergleich zu anderen Großstädten weist Nürnberg einen geringeren Anteil an türkischen Zuwanderern und einen höheren Anteil an Zuwanderung aus Staaten der ehemaligen UdSSR auf (Integrationsprogramm 2004, 32). Die Situation in Nürnberg ist weiter dadurch gekennzeichnet, dass in der Vergangenheit große Erstaufnahmeeinrichtungen in Nürnberg ansässig waren und viele ehemaligen Bewohner dieser Einrichtungen in Nürnberg geblieben sind. Der Beratungsbedarf ehemaliger Flüchtlinge ist nach Aussagen einzelner MEB-Berater besonders hoch. Gleichzeitig ist Nürnberg in den letzten Jahren in hohem Maße von Produktionsstättenverlagerungen ins Ausland betroffen gewesen, was eine hohe Anzahl an ungelerten Arbeitskräften, darunter viele Migranten, freigesetzt hat. Dies bestätigt sich im großen Beratungsbedarf am Themenblock „Soziale Leistungen“ in der MEB Nürnberg.



5.2 Der Bedarf an nachholender Integration

Die ehemals in der Ausländersozialberatung und der Spätaussiedlerberatung tätigen Wohlfahrtsverbände haben auf der Basis ihrer langjährigen Erfahrungen einen sehr hohen Wissensstand für die Beratung von Migranten erworben. Vertrauensbeziehungen zwischen den in Nürnberg ansässigen Migranten und den Wohlfahrtsverbänden wurden im Laufe der Zeit etabliert, die für eine effizient tätige Beratungsstruktur gesorgt haben. Gerade deshalb hat das BAMF im Sinne der Effizienz die Entscheidung getroffen, die Migrationserstberatung von den ehemaligen Trägern der ASB und der Spätaussiedlerberatung durchführen zu lassen.

Als Hauptkritikpunkt von Seiten der Träger der MEB in Nürnberg am neuen Beratungsmodell nach dem Zuwanderungsgesetz hat sich nach den Ergebnissen der durchgeführten Interviews **die unzureichende Kapazität der bundesfinanzierten MEB für Altzuwanderer** herauskristallisiert. Es sind zahlreiche Reaktionen aus der alteingesessenen Bevölkerung von Nürnberg mit Migrationshintergrund bekannt, die prinzipiell nur noch in Krisensituationen und im Rahmen freier Beratungsressourcen einen Anspruch auf MEB hat, die von Unverständnis gegenüber der neuen Situation zeugen. Da die Ausländersozialberatung in den vergangenen Jahrzehnten ein zuverlässiger und kompetenter Ansprechpartner für diese Bevölkerungsgruppe war, wird sie auch weiterhin von dieser Gruppe in hohem Maße konsultiert. **Die MEB-Stellen in Nürnberg, das zeigt der statistische Vergleich mit der Bundes- und der Landesebene, werden überdurchschnittlich häufig von Altzuwanderern aufgesucht.** Es ist in dem kurzen Zeitraum seit der Umstrukturierung nicht gelungen, den Altzuwanderern das neue Konzept so weit zu vermitteln, dass diese Gewohnheiten aufgebrochen wurden. Die Lebenswirklichkeit dieser Bevölkerungsgruppe und die Statistiken zur MEB in Nürnberg zeigen zudem, dass seit der Einführung des Zuwanderungsgesetzes die nachholende Integration dieser Bevölkerungsgruppe im allgemeinen noch nicht so weit fortgeschritten ist, dass alle ausschließlich die Regeldienste nutzen könnten, um ihren Alltag zu bewältigen, sondern die MEB-Stellen weiterhin benötigen.

Nicht zuletzt die Reform der Migrationserstberatung hat deutlich gemacht, dass der **nachholenden Integration** in Deutschland ein deutlich höherer Stellenwert beigemessen werden muss und auch in Zukunft eine **Hauptaufgabe der deutschen Integrationspolitik, insbesondere auf kommunaler Ebene** bleiben wird. Dies wird durch die Teilnehmerstruktur der Integrationskurse bestätigt: Von Anfang an waren es überwiegend Altzuwanderer, die einen Integrationskurs besuchten und so als Integrationskursteilnehmer die MEB nutzen konnten. Diese Tendenz hat sich auch im Jahr 2007 fortgesetzt:



Tabelle 8: Berechtigungen, Verpflichtungen und Zulassungen zur Teilnahme an Integrationskursen im Zeitraum von 01.01.2007 bis 31.12.2007 im Bundesgebiet und in Bayern

	Bundesgebiet		Bayern
	absolut	in %	
Altzuwanderer gesamt	77.736	54,9	10.048
- dar. Zulassungen	55.844		7.903
- dar. Verpflichtungen	16.650		1.715
- dar. ALG-II-Bezieher, Verpflichtung durch Träger der Grundsicherung	5.242		430
Neuzuwanderer gesamt	52.303	36,9	7.661
- dar. Zulassungen	13.082		1.970
- dar. Verpflichtungen	39.221		5.691
Deutsche Zulassungen	7.319	5,2	473
Spätaussiedler	4.233	3,0	*
Gesamt	141.591	100	*

* Die Zahl der berechtigten Spätaussiedler lässt sich für die einzelnen Bundesländer nicht verlässlich ermitteln, daher können die Gesamtsumme in Bayern und somit auch nicht die jeweiligen Prozentanteile der einzelnen Gruppen an der Gesamtsumme ermittelt werden.

Quellen: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2008, 2008a

Im Jahr 2007 wurden die Integrationskurse im dritten Jahr angeboten. Bereits in den Jahren 2005 und 2006 bestand die Mehrzahl der Kursteilnehmer auf Bundesebene aus Altzuwanderern (58,6%), der Anteil der Neuzuwanderer betrug 28,7%. Seit Februar 2007 können Deutsche mit besonderem Integrationsbedarf die Integrationskurse besuchen und kamen als Zielgruppe neu hinzu. Die Anteile von 2007 an Alt- und Neuzuwanderern an der Gesamtsumme sanken daher im Vergleich zu den vorigen Jahren: Im Jahr 2007 begannen knapp 78.000 Altzuwanderer einen Integrationskurs, was einem Anteil von 54,9% an der Gesamtsumme entsprach. Der entsprechende Anteil der Neuzuwanderer an der Gesamtzahl betrug 2007 36,9% (s. Tabelle 8).

Während drei Viertel aller am Integrationskurs teilnehmenden Neuzuwanderer im Jahr 2007 zur Teilnahme *verpflichtet* wurden, war dies bei den Altzuwanderern umgekehrt: 28% der Altzuwanderer wurden von den Ausländerbehörden oder den Trägern der Grundsicherung zur Teilnahme *verpflichtet*¹⁰, während knapp 56.000 Personen, - dies entspricht einem Anteil von 72%, - *auf eigene Initiative* die Zulassung zu einem Integrationskurs beantragt haben. Diese Tendenz hatte sich bereits in den Jahren 2005 und 2006 gezeigt (vgl. auch Bundesamt 2007b, Bundesamt 2008) und ist in Bayern sogar weitaus deutlicher ausgeprägt: Im Jahr 2007 besuchten in Bayern fast 79% der teilnehmenden Altzuwanderer auf eigene Initia-

¹⁰ Neben der Ausländerbehörde können seit 2007 auch die regionalen Jobcenter bzw. die kommunalen Arbeitsgemeinschaften Migranten unmittelbar zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichten.



tive einen Integrationskurs, 17% wurden von den Ausländerbehörden, weitere 4% wurden als ALG2-Bezieher von den Trägern der Grundsicherung verpflichtet (vgl. Tabelle 8). Daten zu Integrationskursteilnehmern auf kommunaler Ebene werden vom Bundesamt nicht publiziert, eine allein auf Nürnberg bezogene Aussage zur Struktur der Integrationsteilnehmer ist daher nicht möglich. Es ist jedoch davon auszugehen, dass, wie sich im Bundesgebiet und in Bayern gezeigt hat, der überwiegende Teil der Integrationskursteilnehmer auch in Nürnberg aus Altzuwanderern besteht.

Der überwiegende Teil der Altzuwanderer, welche die MEB in Nürnberg aufsuchen, besteht aus Personen, die nicht für den Integrationskurs vorgesehen sind. Nach übereinstimmenden Aussagen der Interviewpartner von MEB-Trägern und Regeldiensten kann aber festgestellt werden, dass ein **beträchtlicher Teil dieser Altzuwanderer nach wie vor einen tatsächlichen Bedarf an Migrationsberatung aufweist**. Von Seiten der MEB-Träger wurde in den Interviews darauf hingewiesen, dass ältere Migranten nach jahrzehntelangem Aufenthalt in Deutschland, selbst wenn sie zum einem Kurs verpflichtet wurden, oft schwer zu einer Teilnahme zu motivieren seien. Bestandsausländer müssen in das Case-Management aufgenommen werden, wenn sie ersichtlich nicht alleine zurecht kommen, d.h. wenn sie wiederholt die MEB aufsuchen. Es bleibt allerdings fraglich, ob der auf Neuzuwanderer zugeschnittene Integrationskurs für diese Altzuwanderer eine bedarfsgerechte Integrationsmaßnahme darstellt.

Insbesondere ältere Migranten mit niedrigem Bildungsniveau und viele Frauen sind nach den Ergebnissen der Interviews mit Regeldiensten und Wohlfahrtsverbänden dem Umgang mit Behörden nach wie vor ohne Hilfe nicht gewachsen. Die Zahl dieser überproportional von Altersarmut betroffenen Bevölkerungsgruppe steigt in Deutschland weiter an, wodurch sich die Problematik verschärfen wird. **Für diese Personengruppen ist durch die Reform der MEB ein wichtiger Integrationsfaktor in die deutsche Gesellschaft weg gebrochen, da sie, wie die Neuzuwanderer nach drei Jahren Aufenthalt, ausschließlich die Regeldienste nutzen sollen.**

Dies wird von den Regeldiensten zum Teil bestätigt:

„Aber bei der Migrationserstberatung, also ich hab den Eindruck, dass eine Erstberatung nicht ausreichend ist, weil, wir haben ja die Kunden permanent. Und meines Erachtens ist Beratung durch so eine Organisation sehr, sehr wichtig, vor allem, weil sie nicht als staatliche Organisation aufgefasst wird. Das ist bei sehr vielen Migranten und das ist eine Schwierigkeit auch für uns(..) Eine Behörde ist oft etwas, dem man eher aus dem Weg geht, wo man eher Geld mitbringen muss, sag ich jetzt mal ganz platt. Also, das ist eine ganz andere Einstellung zu einer Behörde. Und eine Migrationsberatung als Nichtregierungsorganisation kann da schon Türen öffnen, auch für uns.“ (Regeldienst)

„Genau, also Kompetenzen in der Beratung von Migranten müsste man ja ausbauen, um sie schnell abrufbar zu machen und man kann es sicherlich nicht zeitlich jetzt reduzieren auf so die ersten ein, zwei, drei Jahre, die die Migranten sich hier aufhalten. Also das spiegelt nicht die Wirklichkeit wieder. Der Bedarf mit migrationsspezifischer Beratung stellt sich auch bei Familien ein, die schon lange, lange, ja vielleicht schon über Generationen da sind.“ (Regeldienst)



Dies leitet über zum zweiten Schwerpunkt der Expertise, dem Stand der interkulturellen Kompetenz der Stadtverwaltung Nürnberg, denn die Beschränkung der MEB auf die vorgegebenen Zielgruppen stößt dort an ihre Grenzen, wo für Migranten der Zugang zu den Regeldiensten aufgrund unzureichender interkultureller Öffnung erschwert ist.

5.3 Die interkulturelle Kompetenz in der Stadtverwaltung Nürnberg und die Zusammenarbeit mit den Trägern der MEB

Eine wichtige Rolle im Zusammenhang mit der Diskussion, in welchem Maße und ab welchem Zeitpunkt Migranten ausschließlich die Regeldienste in Anspruch nehmen können, spielt der **Stand der interkulturellen Öffnung der städtischen Verwaltung sowie der Regeldienste in Nürnberg** sowie **die Zusammenarbeit zwischen den Träger der MEB und der Verwaltung, sowohl bei der Vermittlung interkultureller Kompetenzen, als auch bei der generellen Zusammenarbeit und der Kooperation in Einzelfällen**. Die Berater der MEB sollen sich nach den Vorgaben des Bundes, wie in Punkt 3 geschildert, zu 15% ihrer Arbeitszeit an der interkulturellen Öffnung der Regeldienste beteiligen. Aus Tabelle 2 ging hervor, dass diese Vorgabe in Nürnberg nicht erfüllt werden kann, da sich die Berater auf ihr „Kerngeschäft“, die Einzelfallberatung konzentrieren müssen.

Der integrationspolitische Anspruch der Stadt Nürnberg besteht unter anderem darin, ihrer Migrantenbevölkerung Beratung in verschiedenen Lebenslagen zukommen zu lassen:

„Es ist wichtig, wenn Migranten hier im Land leben, dass man ihnen auch Hilfestellungen zur Verfügung gibt in dem Maße, in dem sie es brauchen, und diese dann auch nicht zeitlich befristet.“ (Träger MEB)

Die Untersuchung hat aber gezeigt, dass die Nutzung dieser Regeldienste vor allem für die Altzuwanderer in Nürnberg mit Problemen behaftet ist:

"Ich habe kein Problem damit, die Leute zu den Regeldiensten zu schicken. Ich bin aber nur verunsichert, ob diese Personen dort die gleiche Beratung bekommen wie hier. Weil, die Leute kommen von Regeldiensten, die sie selbst aussuchen, sehr oft unzufrieden zu uns und berichten uns, dass sie bei bestimmten Regeldiensten nicht die Hilfe erfahren haben, die sie dann später von uns bekommen. Also oft ist es so, dass die Leute nicht zuerst zu (..) kommen, sondern zuerst zum Regeldienst kommen, und dann, weil sie dort keine Hilfe oder kein Verständnis, oder nicht die Hilfe, die sie brauchen oder erwartet haben, bekommen haben, zu uns kommen." (Träger MEB)

Missverständnisse und, daraus resultierend, unzureichende Beratung für die Klienten lassen sich dabei nicht nur auf mangelnde sprachliche Verständigungsmöglichkeiten zurück führen, - hier sind die Wohlfahrtsverbände durch den konsequenten Einsatz herkunftssprachlicher Fachkräfte eindeutig im Vorteil, - sondern beruhen auch auf mangelnden oder fehlenden entscheidenden Kompetenzen für Migrantenberatungen. Zu diesen spezifischen Fachkenntnissen gehören Kenntnisse zu Herkunftsländern, deren Rechtssystemen und gesellschaftlichen Strukturen, zu Migrationsprozessen, Lebenslagen, Biographien und Gewohnhei-



ten von Migranten, zu Migrantenorganisationen im Zielland, zu gesetzlichen Grundlagen, Statusfragen und Ansprüchen von Migranten, zu speziellen Angeboten für Migranten und zu Prozessen der Diskriminierung.

Generell gilt, dass die Anstrengungen der Stadt Nürnberg, und hier wird vor allem auf die Arbeit seit 2005 hingewiesen, im Bereich der interkulturellen Kompetenz der Behörden von Seiten der Träger der MEB durchaus erkannt und geschätzt werden:

„Was man auf jeden Fall feststellen kann, was auch sehr anerkennenswert ist: Die Stadt Nürnberg hat da sehr viel investiert, um die Verwaltung interkulturell zu öffnen und da kompetent zu machen und fit zu machen. Ich weiß nicht wie viel tausend Mitarbeiter die Stadt Nürnberg hat und insofern muss man natürlich sehen, dass das immer eins nach dem anderen geht. (...)Es gibt, also das muss man wirklich konstatieren, große Anstrengungen. Die Wichtigkeit, die Bedeutung wird von der Stadt Nürnberg auch gesehen. (Träger MEB)

Zentrales Ergebnis der Untersuchung ist jedoch, dass die interkulturelle Kompetenz der Regeldienste in Nürnberg noch nicht so weit fortgeschritten scheint, um auf die Bedürfnisse der Altzuwanderer, für die die Beratungskapazitäten der Migrationsberatungsstellen nicht mehr ausreichen, adäquat einzugehen:

„Und auf der anderen Seite ist es einfach auch das Problem, dass die Regeldienste nicht in der Art und Weise für den Personenkreis geöffnet sind, wie es wünschenswert wäre.“ (Träger MEB)

„Die (Anm.: interkulturelle) Qualifizierung unserer Mitarbeiter, weil ich glaube, hier ist noch ein großes Defizit. (..) Das also wäre in etwa so der größte Wunsch: Qualifizierung. Und zwar wirklich auf einem Niveau, was eben diese bisherigen Angebote übertrifft. Also nicht nur Länderkunde oder so was, sondern, ja vielleicht ein Einstieg in die Strukturen bestimmter Kulturen. Da haben wir ein großes Defizit.“ (Regeldienst)

Zugleich wird von Seiten der Regeldienste auf die **Relevanz der Migrationsdienste für die Arbeit in den Behörden** hingewiesen:

„Ich denke, dass wir teilweise auch, also uns selbst beraten lassen und rückfragen bei dem Migrationsdienst. Also zum Beispiel auch in Krisensituationen, wenn nicht so einzuschätzen ist, in wie weit denn auch der kulturelle Hintergrund eine Rolle spielt. Also gerade im islamischen Bereich, wenn es Familienkrisen sind. Da sind wir stark auch angewiesen auf Migrationsdienste oder Fachdienststellen (..)“ (Regeldienst)

Innerhalb der kurzen Zeitspanne, seit das Zuwanderungsgesetz in Kraft getreten ist, konnten weder das Bewusstsein für die **gesteigerte Notwendigkeit der interkulturellen Kompetenz**, noch die **entscheidenden Kompetenzen für die Beratung von Migranten** in den städtischen Ämtern in ausreichendem Maße vermittelt werden. Als wesentliche Faktoren für diesen unbefriedigenden Zustand werden der Zeitfaktor und die Komplexität der Anforderungen an die interkulturelle Kompetenz genannt:

„Das ist wirklich ein hochkomplexes Thema, es braucht Zeit und es braucht nicht nur eine Schulung, sondern es braucht Platz für Übungen für Reflexion. (..) Es ist wirklich mühsam, ganz mühsam, aber wenn man das ernsthaft machen will, wenn man einsieht, dass es die einzige Chance ist, immerhin in



Nürnberg 30% einzubeziehen auf gleicher Augenhöhe, dann muss man diesen Prozess gehen. Es gibt keine Alternative dazu.“ (Träger MEB)

„Aber es ist sicherlich was, was wir mal aufgreifen sollten. Das wir auch stärker uns diese Kompetenz strukturell zu Nutze machen und uns da auch weiter qualifizieren. Wir haben das jetzt einfach in der letzten Zeit nicht so abgerufen, wie wir es vielleicht könnten.“ (Regeldienst)

„Klassisch heißt es ja, die Amtssprache ist deutsch. Das klingt jetzt erst einmal hart und abweisend aber unser Amtssinn ist ja, dass wir die berufliche und soziale Integration realisieren wollen. Also wir wollen den Kunden so stärken, so eigenverantwortlich machen, dass er in der Lage ist unabhängig von Grundsicherung zu leben. Und dazu gehört perspektivisch, dass er Deutsch kann. Dass Erlernen der deutschen Sprache ist nicht alles, aber ohne das ist alles Nichts. (..) Und insofern wäre es für uns auch schlecht, wenn wir sagen, wir haben solche Spezialisten, die dann muttersprachlich jemanden beraten. (Regeldienst)

Spezielle Angebote für Migranten sind trotz der Selbstverpflichtung der Stadt Nürnberg, hier für ein ausreichendes Angebot zu sorgen, in den Regeldiensten noch rar. Zum einen wird damit argumentiert, einzelne Gruppen nicht „stigmatisieren“ zu wollen. Zum anderen wird auf die strukturellen Gegebenheiten hingewiesen, die eine kommunalspezifische Bearbeitung von Fällen erschweren:

„Das ist insgesamt ein bisschen, sagen wir mal, eine Schwäche des Systems, dass da alles immer bundesweit ist. Dass war jetzt früher besser, da hat man als Nürnberger xx-Amt sagen können: Mensch das brauchen wir, weil wir halt da viele haben. Und bundesweit waren es aber vielleicht nicht viele. Also vielleicht sind, nur als Beispiel, ein halbes Prozent (..) sind Serbokroatisch, die das bräuchten. Und wir in Nürnberg haben aber doch sieben Prozent, eine ernstzunehmende Größe, müssten wir was machen, Nürnberg-spezifisch.“ (Regeldienst)

Weiteres zentrales Ergebnis der vorliegenden Studie ist die bislang unzureichende, aber ausbaufähige Zusammenarbeit zwischen den Regeldiensten und den Trägern der MEB, denn von beiden Seiten – den Regeldiensten und den Trägern der MEB – wird angemerkt, dass die Zusammenarbeit in beiden Bereichen, d.h. sowohl die generelle Kooperation, als auch die Zusammenarbeit im Einzelfall, sich verbessert haben. Es wurde aber in allen Gesprächen deutlich, dass sowohl Qualität als auch Quantität der Zusammenarbeit verbesserungsfähig sind:

„Ja, ich denke, das ist etwas, was im Aufbau ist. Das wachsen muss. Wo schon sehr viel passiert ist im Vergleich zu früher.“ (Träger MEB)

„Also, das ist etwas, was ganz vorsichtig erst mal jetzt so aufgebaut werden muss und was aber im Vergleich zu vor dem Zuwanderungsgesetz jetzt doch einiges auch auf den guten Weg gebracht hat.“ (Träger MEB)

„Wenn da ein Fallmanager (ist) (..), der kommt jetzt da mit dem Türken nicht so zurecht auf sprachlicher Ebene, da weiß er ‚Okay, da hab ich aber die Migrationserstberatung mit türkischer Sprache und da gebe ich doch da jetzt mal hin. Das wird jetzt auch zunehmend mehr genutzt, damit gibt es ja auch eine Entlastung beim Fallmanager. So jetzt bei uns hier ist es jetzt eher noch nicht der Fall, aber



das denke ich, ist noch etwas, was noch weiter entwickelt und genutzt und wachsen muss (..)“ (Träger MEB).

„Also das ist sicherlich ein ganz wertvoller Ansatz, aber ich glaube wir müssen ehrlich eingestehen, dass wir ihn noch nicht eingefordert haben. Also punktuell, also im Einzelfall ständig, immer wieder, aber strukturell hergestellt, dass wir beispielsweise ja gezielt Fortbildungsveranstaltungen machen, wo wir uns dann so einen interkulturellen Dienst dazu holen, haben wir jedenfalls in letzter Zeit nicht gemacht.“ (Regeldienst)

„Ziel muss es sein diese Zusammenarbeit zwischen xx und Erstberatungsstellen weiterhin zu intensivieren.“ (Regeldienst)

In den meisten Fällen ließe sich eine Verbesserung der Zusammenarbeit durch die **Beseitigung des Informationsdefizits auf Seiten der Regeldienste** bewirken:

„Dass wir jetzt die Migrationsberatungen so als Fachdienst betrachten und den gezielt hinschicken ist selten der Fall. Das machen wir vielleicht bei Neuzuwanderern und so standardisiert, aber ansonsten ist es, dass die so bekannt sind bei den Migranten, dass die Zuwege eigentlich nicht von uns gesteuert werden müssen. Also das ist eher selten, wäre aber zum Beispiel auch ein Bereich wo man auch sagen kann: unsere (Mitarbeiter) müssen eigentlich erstmal erkennen, in welchen bestimmten Problemlagen gezielte gesteuerte Einschaltung der Migrationsberatung sinnvoll ist. Das ist eher noch ein Defizit. Also im Moment erfolgt es nicht.“ (Regeldienst)

(..) das sind bestimmt dann auch Sachen, wo Migrantenberatung gut wäre. Aber da kommt im Moment eigentlich unser (Mitarbeiter) noch nicht drauf. Weil Migrationsberatung eigentlich eher immer was mit dieser Erstintegration zu tun hat. Und nicht als Dauereinrichtung empfunden wird. Meines Erachtens weiß auch der durchschnittliche (Mitarbeiter) nicht, dass das auf drei Jahre eigentlich angelegt ist. Der kennt das halt als Erstberatung. Mehr weiß er dann nicht.“ (Regeldienst)

Von den Trägern der MEB wird bemängelt, dass die **Kommunikation mit der Stadtverwaltung aufgrund der Vielzahl an Ansprechpartnern schwieriger** geworden ist. Im Hinblick auf die ARGE wird darauf hingewiesen, dass diese eine **generelle Umstrukturierung** hinter sich hat:

„Die Arge, die hatten ja ihre eigene Umstrukturierung. (..) Die hatten ja mit sich selber auch erst mal zu tun und da wurden die auch über das Bundesamt, also die Fallmanager, über das Bundesamt geschult: Was leistet überhaupt Migrationserstberatung und wo sind hier die Berührungspunkte und wo kann man gemeinsam oder zueinander oder wie auch immer. So dass also MEB in der ARGE bekannt ist, und inzwischen auch so, das weiß ich von den muttersprachlichen Beratern, genutzt wird.“ (Träger MEB)

(..) es kommt erst allmählich bei der ARGE an. (Träger MEB)

Von strukturellen Änderungen ist auch der Allgemeine Soziale Dienst betroffen gewesen. Dabei spielte weniger die Einführung des Zuwanderungsgesetzes eine Rolle, als vielmehr die gleichzeitige Einführung der Hartz IV-Gesetzgebung:

„Aber die hängen sicher nicht mit dem Zuwanderungsgesetz zusammen, sondern einfach materielle Dinge, die dadurch ausgelöst wurden, dass es ALG-II gibt, dass es da einfach bestimmte Sätze gibt und dass es das Sozialamt nicht mehr in der Form gibt, wo man dann auch im Sprengel auch wirklich sehr gute Kontakte hatte, damals auch sehr gute hatte zu den Behördenmitarbeitern, weil sie einfach nur für einen kleinen Sprengel der Stadt zuständig waren. Und da gab es dann diese persönlichen Be-



ziehungen auch. Da das ganze nun beim Bundesamt, ja bei der ARGE ist, erstreckt sich das oft über die ganze Stadt Nürnberg, das heißt die ganzen Mitarbeiter haben auch nicht mehr so einen direkten räumlichen Bezug und dadurch hat man natürlich auch nicht mehr so viele Kontakte und die Stellen sind einfach viel größer, weil sie einfach auch viel mehr Klienten betreuen müssen. Also das hat sich geändert, aber das hängt jetzt nicht mit dem Zuwanderungsgesetz zusammen, ist aber zu gleichen Zeit passiert.“ (Träger MEB)

Von Seiten der Regeldienste wird auf die **mangelnden Kapazitäten der MEB-Träger** für eine strukturelle Kooperation hingewiesen, die auf die Umstrukturierungen im Jahr 2005 zurückgeführt werden:

„Ja was man eher vielleicht feststellen konnte, ist, dass eben diese Kapazitäten, die Kapazitätsgeschichte ist halt 2005 wahrscheinlich knapper geworden. Im Bezug jetzt auf die Kooperation. Was wir angesprochen haben. Termine her zu bekommen für gemeinsame Gespräche.“ (Regeldienst)

Ein Beispiel für eine gelungene Zusammenarbeit im Netzwerkbereich zwischen MEB und Regeldienst sind die gemeinsam mit der ARGE vom Kreisverband Nürnberg der AWO im Jahr 2007 erarbeiteten Vorschläge für eine bessere Zusammenarbeit. Die Migrationsberatungsstellen Nürnbergs unterhalten zudem einen Arbeitskreis, zu dem regelmäßig Behördenvertreter oder Vertreter anderer Diensten eingeladen werden. Dieser Arbeitskreis bespricht spezielle Fragestellungen und dient der gegenseitigen Information, bezieht sich jedoch nicht ausschließlich auf die Vermittlung interkultureller Kompetenzen:

„(..) und wir haben auch immer gemeinsame Treffs, also es gibt Netzwerktreffen, wo die IKs (Anm.: Träger der Integrationskurse) dabei sind, wo ich jetzt als Migrationserstberaterin dabei bin, wo die Ausländerbehörde dabei ist, die Arge dabei ist, und da versuchen wir auch immer wieder diese Probleme mit den Behörden, oder wer auch immer, zu thematisieren und natürlich dann auch zu verbessern. Und jeder trägt das dann in seine Gruppen dann wieder so weiter.“ (Träger MEB)

Bei der Einschätzung der Gesamtsituation in Nürnberg wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es nicht einzelne Ämter sind, die „mehr oder weniger Fähigkeiten an interkultureller Kompetenz“ oder „mehr oder weniger Bereitschaft zur Zusammenarbeit“, aufweisen. Die Zusammenarbeit zwischen MEB und Regeldiensten hängt vielmehr von der jeweiligen Kontaktperson im Amt ab und vor allem auch davon, welche **Kooperationsbeziehungen zwischen der MEB und der jeweiligen Dienststelle** aufgebaut wurden.

Die Aufstockung an Personal mit Migrationshintergrund bei der städtischen Verwaltung ist ein relativ langwieriger Prozess. Im Gegensatz zu den Migrationsberatungsstellen, wo Beratungen in vielen verschiedenen Herkunftssprachen angeboten werden, wird dies den Regeldiensten aus strukturellen Gründen auch in Zukunft nur sehr begrenzt möglich sein. Dies wird von den Trägern der MEB anerkannt:

„Also es gibt uns ja auch, also es muss nicht in jeder Behörde ein Muttersprachler sitzen. Das ist sicher auch gar nicht möglich. Aber dann einfach, dass man um unsere Dienste auch weiß, dass wir da auch ein Stückchen offene Türen einrennen und nicht immer wieder erklären müssen, wer wir sind, und was wir machen, sondern dann eben auch auf die Resonanz stoßen. Und ja, dass diese Dienste auch stärker genutzt werden als Vermittler zwischen beiden Stellen.“ (Träger MEB)



Aus den Interviews wird die Dringlichkeit deutlich, eine institutionalisierte Kooperation zwischen MEB und Regeldiensten herzustellen, denn für die tägliche Arbeit der Regeldienste mit Migranten sind die MEB-Stellen unerlässlich.

„Ich finde die Migrantenberatungsstellen haben auch so eine Anwalts- oder Vermittlungsfunktion. Das ist zwar vielleicht nicht immer gut und richtig, dass man so etwas braucht. Also wir würden uns das eigentlich wünschen, dass wir von Anfang an als Partner empfunden werden, so dass man keinen Anwalt oder Vermittler auf der anderen Seite brauche. Aber faktisch ist es einfach so, dass sich sehr viele Migrantengruppen da eigentlich Rat und Bestätigung holen und wenn sie dann von dieser Nichtregierungsorganisation erfahren, dass das so okay ist, dann können sie das auch annehmen. Während, wenn wir das sagen, ist da einfach das misstrauen da und dieses grundsätzliche Misstrauen, oder die andere Einstellung zu einer Behörde, die verändert sich halt nicht so schnell. Das ist zumindest jetzt unsere Erfahrung. Das ist wirklich so, dass gerade Leute die eher aus der islamischen Welt kommen und aus der GUS, dieser Hintergrund, da ist es faktisch so, dass die hier wirklich eine Gegnerschaft zu einer Behörde erst einmal sehen. Nach unserer Einschätzung. Und dass es sehr, sehr gut ist, wenn jemand anderes, der anders wahrgenommen wird, das Ganze noch einmal bestätigt oder jemanden dann ermutigt. Das ist einfach faktisch so. Ein großer Vorteil für uns und für unsere Arbeit.“ (Regeldienst)

„Ja, dass man diese Möglichkeiten, zum Beispiel relativ kurzfristig auch jemanden in Anspruch zu nehmen, dass das vielleicht etwas systematischer, etwas strukturierter aufbereitet wird. So dass man dann, wenn man es braucht, auch schnell darauf zurückgreifen kann.“ (Regeldienst)

„Na gut, zum Einen wären es für uns im Einzelfall wichtige Netzwerkpartner, die wir, wie es vorhin schon gesagt wurde, auch kurzfristig abrufen können. Das zweite wäre sicher, die Weitergabe von Kompetenzen auch als Multiplikatoren innerhalb des ASDs.“ (Regeldienst)

Diese Zusammenarbeit sollte nicht nur auf die drei Jahre, in denen die MEB für ihre Klienten zuständig ist, beschränkt sein. **Eine institutionalisierte Kooperation sollte auch die Beratung der Altzuwanderer in Nürnberg einschließen:**

„Also diese Mediatorenfunktion (..) ist über einen längeren Zeitraum hinweg notwendig. Solange bis jemand voll integriert ist, da ist er aber meistens noch nicht im Arbeitsprozess integriert oder er ist schon verrentet. Also insofern deutliches Plädoyer für länger. Die 3 Jahre sind da nicht ausreichend. Da kann man sehr intensiv einsteigen am Anfang, aber zusätzlich zumindest für die Gruppen, die sich noch nicht hier integriert haben in den Arbeitsprozess, ist das auf jeden Fall notwendig.“ (Regeldienst)

Jeweils 15% der Arbeit der MEB soll nach den Vorgaben des BAMF den Arbeitsbereichen „Vernetzung der relevanten Stellen“ und „Mithilfe bei der interkulturellen Kompetenz der städtischen Verwaltung“ gewidmet werden. Wie in Punkt 3 geschildert, nehmen die MEB-Stellen in Nürnberg aufgrund der hohen Einzelfallberatungszahlen diese Arbeitsbereiche nicht in vollem Umfang wahr. Es empfiehlt sich daher, **mehr Kapazitäten der MEB für eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen städtischen Verwaltungsdienststellen und Regeldiensten auf der einen Seite und den Trägern der MEB auf der anderen Seite bereit zu stellen.**



In den Interviews hat sich gezeigt, dass für eine institutionalisierte Zusammenarbeit nicht nur auf Seiten der MEB-Träger bereits **Ideen** vorliegen, sondern auch einzelne Vertreter der **Regeldienste konkrete Vorstellungen von Kooperationsmöglichkeiten** haben:

„So ein Sprechstundenmodell hat sich generell bewährt, das haben wir (...) auch, wo praktisch ganz niedrigschwellig so ein Kontakt hergestellt wird. Das ist dann auch in der Beratungssituation ganz einfach, weil man halt sagen kann: ‚Vielleicht hat das auch etwas mit dem Migrationshintergrund zu tun, vielleicht wäre jetzt eine spezielle Beratung für sie sinnvoll.‘ Und man kann ganz schnell einen Termin einbuchen und die Beratung ist vor Ort.“ (Regeldienst)

„Was ich auch schön fände, wenn die zum Beispiel eine kompakte Information zusammenstellen könnten. In welchem Fall macht wer was? Im Bereich der Migrationsberatung wird es oft mal in der Praxis auch schwierig, welcher Träger kann mir jetzt bei dieser Problematik helfen?“ (Regeldienst)

„Sprich, dass die Kompetenzen dann nach Ablauf der Befristung nicht einfach verloren sind, sondern dass sie dann irgendwie dokumentiert sind oder doch schon irgendwie in das Regelsystem auch übergeführt sind, so dass sie weiter verfügbar sind.“ (Regeldienst)

Auch für Form und Inhalte von Seminaren zu interkultureller Kompetenz existieren bereits Ideen:

„Das heißt, Fortbilder und Fortbilderinnen müssten versuchen, ganz viele Bereiche abzudecken. Bezogen auf unseren Bereich müssten wir eben unsere Anforderungen definieren ‚Was glauben wir, was hindert unsere Migrationskunden an der Integration?‘. Vorträge halte ich hier nur bedingt für geeignet, ja eher so Workshop-Charakter, um die Leute besser ins Boot zu holen. Praxisaustausch halte ich für ganz wichtig im Vorfeld, dass man mit den Praktikern vor Ort spricht: ‚Wo sind eure Probleme?‘, ja, so müsste man das aufbauen. So ein Fachvortrag vor 50 Leuten, das ist wenig produktiv.“ (Regeldienst)

„Was aber hierbei ganz wichtig ist, nicht so auf der abstrakt-theoretischen Ebene. Sondern runtergebrochen auf die Praxis, was bedeutet so eine Zuordnung zu einer Gruppe für den (Mitarbeiter) vor Ort. Wie muss der seine Integrationsstrategie anlegen?“ (Regeldienst)

6. Fazit

In der Konzeption des BMI zur Migrationserstberatung aus dem Jahr 2004 wurde darauf hingewiesen, dass ein flächendeckendes und qualitativ hochwertiges Beratungsangebot nur dann umgesetzt werden kann, wenn sich Länder und Kommunen ebenfalls finanziell beteiligen. In Bezug auf die Situation von Angebot und Nachfrage bei der Migrationserstberatung in Nürnberg hat sich in der Untersuchung des efms aber gezeigt, dass

a) die nachholende Integration auch in Zukunft ein Schwerpunkt von Integrationsmaßnahmen in Deutschland und in Nürnberg bleiben wird. Angesichts der sinkenden Neuzuwandererzahlen werden es auch in den nächsten Jahren die Altzuwanderer sein, welche die Dienste der Migrationserstberatung in Anspruch nehmen müssen und auch sollen.¹¹ Dies gilt

¹¹ In diesem Sinne ist für die Überarbeitung der Konzeption der Migrationserstberatung von Seiten des BMI und des BAMF geplant, weg von der Krisensituation hin zur Feststellung des Integrationsbedarfes der ein-



in besonderem Maße für Nürnberg. Im Sinne des Grundsatzes der nachholenden Integration werden zunehmend Altzuwanderer zu Integrationskursen verpflichtet und nehmen immer mehr Altzuwanderer aus eigenem Antrieb diese Möglichkeit wahr. Dennoch kommt der Migrationsberatung unabhängig vom Integrationskurs nach wie vor ein hoher Stellenwert im Integrationsprozess zu. Die Integration von Zuwanderern ist ein kontinuierlicher Prozess, in dem Sprachprobleme und Missverständnisse aufgrund kultureller Unterschiede oder aufgrund von Informationsdefiziten immer wieder auftreten. Die Dienste der Migrationsberatung sollten daher die Altzuwanderer, und hier vor allem die Migranten der ersten Generation weiterhin in Anspruch nehmen können. Ziel dieser Arbeit wird weiterhin sein, den Altzuwanderern den Umgang mit den Regeldiensten zu ermöglichen. Dies erfordert eine institutionalisierte Kooperation zwischen MEB und Regeldiensten.

Die Untersuchung hat ferner gezeigt, dass

b) die interkulturelle Öffnung der Regeldienste in Nürnberg schneller und effizienter ausgebaut und vorangetrieben werden muss.

Die interkulturelle Kompetenz der Wohlfahrtsverbände, ihre kulturellen Kenntnisse und ihr Spezialwissen, z.B. in Form von Kenntnissen der Rechtssysteme der Herkunftsländer können von den Angeboten der Regeldienste bislang nicht ersetzt werden. Zudem ist es den Regeldiensten in Nürnberg nicht möglich, eine Beratung in verschiedenen Herkunftssprachen anbieten zu können, wozu die MEB-Träger fähig sind. Diese sollten in höherem Maße als bislang in den Ausbau der interkulturellen Kompetenzen der städtischen Verwaltung Nürnberg involviert werden.

c) Für eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den Regeldiensten und den MEB-Trägern fehlen in Nürnberg bislang die erforderlichen Kapazitäten.

Die Notwendigkeit einer institutionalisierten Zusammenarbeit zwischen den relevanten Stellen wird sowohl von der Seite der MEB-Träger, als auch von Seiten der Regeldienste gesehen. Für die Stadtverwaltung empfiehlt es sich, gemeinsam mit den Trägern der MEB Indikatoren für die Zielerreichung festzulegen (vgl. auch Deutscher Caritasverband 2005, 20).

d) Zwei zusätzliche Planstellen für die Träger der Migrationserstberatung im Stadtgebiet Nürnberg, wie von den Trägern der MEB gewünscht, entsprechen dem integrationspolitischen Auftrag, den sich die Stadt Nürnberg selbst gegeben hat. Nicht bundesgefördert und daher auch nicht an die Vorgaben des BAMF bezüglich der Verwendung ihrer Arbeitszeit gebunden, können diese Stellen dazu beitragen, ein Überleitungsmanagement für zunächst drei Jahre einzurichten und auszubauen.

zelenen Person zu kommen, wobei die Sprachkenntnisse ausschlaggebendes Kriterium sein sollen. Dahinter steht auch weiterhin die Konnexität zwischen Integrationskurs und Beratungsangebot.



Gleichzeitig kann **ein Teil der Kapazitäten** dieser Stellen dazu beitragen, die angespannte Personalsituation der Migrationserstberatungsstellen zu entschärfen und die Migrationsberatung der Altzuwanderer in Nürnberg entsprechend der Zielsetzung der Stadt Nürnberg aufrecht zu erhalten.

Es wird weiterhin empfohlen, den **Schwerpunkt** der von den Trägern der MEB Nürnberg beantragten Stellen auf die **Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den Regeldiensten** und der **Unterstützung beim Erwerb interkultureller Kompetenzen** zu legen. Aus den Interviews ging hervor, dass sowohl bei den MEB-Trägern, als auch bei den Regeldiensten Einvernehmen darüber besteht, dass es sich um ein **befristetes Überleitungsmanagement** handeln soll mit der Zielvorstellung, dass die Migrationserstberatung in der Zukunft ihren Schwerpunkt auf die Beratung von Neuzuwanderern legen kann. Nach Ablauf der drei Jahre für das Überleitungsmanagement empfiehlt sich eine erneute Überprüfung der Situation.



Literatur

- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2007: Controllingbericht zur Migrations(erst)beratung im Freistaat Bayern. Regionale Verteilung. Februar 2007, Rambøll Management, München
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2007: Quartalsstatistik für die bundesgeförderte Migrationserstberatung (MEB), IV. Quartal 2007. Nürnberg
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2007a: Einführung einer Kapazitätsplanung für die Migrationserstberatung. Abschlussbericht, Oktober 2007. Rambøll Management, München
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2007b: Integrationsbilanz für das Jahr 2006. 31. März 2007. (http://www.integration-in-deutschland.de/cln_092/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Downloads/Integrationskurse/Kurstraeger/Statistiken/laender-3-integrationskursbilanz-2006__IP,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/laender-3-integrationskursbilanz-2006_IP.pdf, 17.08.2008)
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2008: Integrationskursbilanz für das Jahr 2007. 31. März 2008. (<http://www.integration-in-deutschland.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Downloads/Integrationskurse/Kurstraeger/Statistiken/laender-3-integrationskursbilanz-2007,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/laender-3-integrationskursbilanz-2007.pdf>, 17.08.2008)
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2008a: Integrationskursgeschäftsstatistik Bundesland Bayern (BY) für das Jahr 2007 (http://www.integration-in-deutschland.de/cln_092/nn_283538/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Downloads/Integrationskurse/Kurstraeger/Statistiken/laender-2-bayern-2007__IP,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/laender-2-bayern-2007_IP.pdf, 17.08.2008)
- Bundesministerium des Innern (BMI) 2004: Neukonzeption der Migrationsberatung, Stand 01.12.2004. (http://www.integration-in-deutschland.de/cln_092/nn_283418/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Downloads/Migrationserstberatung/meb-konzept-d-ip,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/meb-konzept-d-ip.pdf, 17.08.2008)
- Deutscher Caritasverband (Hrsg.) 2005: Die Migrationserstberatung der Carits. Handreichung zur Umsetzung der Migrationserstberatung des Bundes. Freiburg, Mai 2005
- Integrationsprogramm der Stadt Nürnberg. Teil I: Rahmenbedingungen und Leitlinien kommunaler Integrationspolitik der Stadt Nürnberg. Vorgelegt von der städtischen Koordinierungsgruppe „Integration“, September 2004 (http://www.nuernberg.de/imperia/md/content/internet/obm/integration/rahmen_leitlinien.pdf, 22.07.2008)